Landtag Nordrhein-Westfalen

18. Wahlperiode



Ausschussprotokoll APr 18/339

13.09.2023

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

22. Sitzung (öffentlich)

13. September 2023

Düsseldorf - Haus des Landtags

15:34 bis 18:26 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)
Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1	Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der Frak-
	tion der SPD [s. Anlage 1])

7

25

2 Die Rheinische Landjugend e. V. stellt sich vor

18

Gespräch mit Gästen

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/5000

Bericht der Landesregierung

zu Einzelplan 15 (Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz) Vorlage 18/1420

13.09.2023 sd-yö

Bericht der Landesregierung zu Einzelplan 10 (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr) Vorlage 18/1451

- Wortbeiträge

4 Stärkung der Naturparke – Ausbau von Rangerstellen in NRW

26

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/5428 – Neudruck

keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, am 8. November 2023 ein Expertengespräch durchzuführen.

Invasive Tierarten endlich wirksam bekämpfen – heimische Ökosysteme schützen – Auswirkungen auf Natur, Mensch und Wirtschaft ganzheitlich erfassen

27

Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/5417

keine Wortbeiträge

Die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt wird verschoben.

6 Den ländlichen Raum stärken statt vernachlässigen!

28

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/3657

Ausschussprotokoll 18/298 (Gespräch mit Gästen am 15.08.2023)

abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

13.09.2023 sd-yö

- Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 18/3657 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

7 Gesetz zur Modernisierung des Gesetzes über die NRW.BANK und der Gesetze berufsständischer Versorgungswerke

Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 18/5349

- keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

8 Folgen des Hochwassers an der Emscher vom 22./23.06.2023 (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

32

35

31

Bericht der Landesregierung Vorlage 18/1367 – Neudruck Vorlage 18/1468

- Wortbeiträge

9 Aktueller Stand der GAK-Mittelabrufe in NRW (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])

Bericht der Landesregierung Vorlage 18/1572

- Wortbeiträge

- Wortbeiträge

13 Stand der Schutzgebietsausweisungen in NRW (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])
48

Bericht der Landesregierung Vorlage 18/1580

- Wortbeiträge

Land	dtag Nordrhein-Westfalen - 5 -	APr 18/339
Land	schuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, dwirtschaft, Forsten und ländliche Räume Sitzung (öffentlich)	13.09.2023 sd-yö
14	Was plant die Landesregierung bei den Wasserverbänder beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])	n? (Bericht 51
	Bericht der Landesregierung Vorlage 18/1579	
	– Wortbeiträge	
15	Verschiedenes	52
	– keine Wortbeiträge	

13.09.2023 sd-yö

1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Wir beginnen heute mit einer Aktuellen Viertelstunde. Mit Schreiben vom 8. September 2023 hat die Fraktion der SPD einen Antrag auf eine Aktuelle Viertelstunde eingereicht zu dem Thema: "Sieht die Landesregierung den Wald vor lauter Bäumen noch? Konfusion zum zweiten Nationalpark aufklären".

Der Antrag ist gemäß § 60 der Geschäftsordnung des Landes Nordrhein-Westfalen form- und fristgerecht eingegangen. Als Vorsitzende habe ich diese Aktuelle Stunde für die Sitzung zugelassen. Wir haben uns gerade in der Obleuterunde verständigt, dass sie heute eine halbe Stunde Platz bekommt, weil es für alle ein wichtiges Thema ist.

Ich bitte zunächst Herrn Minister Krischer um seinen Wortbeitrag zu dem eben genannten Thema und gebe ihm hiermit das Wort.

Minister Oliver Krischer (MUNV): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in Nordrhein-Westfalen seit bald 20 Jahren einen Nationalpark, den Nationalpark Eifel. Aus Sicht der Landesregierung und wenn man ...

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Krischer, ich habe einen Fehler gemacht. Die Fraktion hat gebeten, zuerst das Wort zu haben.

(Minister Oliver Krischer [MUNV]: Ich habe mich auch schon gewundert.)

Es war mein Fehler, Entschuldigung. Herr Schneider, Sie haben das Wort.

René Schneider (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Krischer! Es gab Zeiten, da wäre ein grüner Umweltschutzminister, Naturschutzminister hier heute reingekommen mit Stolz geschwellter Brust, hätte im Vorfeld schon einen Bericht angekündigt und hätte uns hier erzählt, dass es nach dem Streiten der Volksinitiative "Artenvielfalt", nach dem Ringen um einen Koalitionsvertrag jetzt endlich soweit ist und der Nationalparkprozess startet. Auf diesen Berichtshinweis haben wir als Opposition gewartet, nachdem Sie am vergangenen Mittwoch eine Pressekonferenz gegeben haben, die Voraussetzungen für diesen Prozess vorgestellt haben.

Sie sind heute hier, weil wir Sie mehr oder weniger in Form einer Aktuellen Stunde darum gebeten haben, weil der Anlass eigentlich ein trauriger ist. Nach Mittwoch vergangener Woche sind mehr Fragen offen, als Antworten gegeben worden sind, wie das weitergehen soll. Und bevor die sehr geschätzte Frau Kollegin Winkelmann jetzt gleich "Polemik der Opposition" ruft, will ich Ihnen einfach vier Zitate der geneigten Medien vorlesen, die im Nachgang zu Ihrer Pressekonferenz Folgendes geschrieben haben – ich zitiere die WAZ vom 6. September:

13.09.2023 sd-yö

"Nun beginnt ein mehrstufiges Auswahlverfahren, dessen Ende nicht in Sicht ist. Umweltminister Krischer will sich jedenfalls nicht auf ein Jahr festlegen."

Der WDR am gleichen Tag, Zitat:

"Die Landesregierung erwartet, dass dieser Prozess frühestens Ende 2024 abgeschlossen sein wird."

Die NW vom 6. September, Zitat:

"Nach Informationen dieser Redaktion ist es das Ziel der Landesregierung, das Thema aus dem Kommunalwahlkampf 2025 herauszuhalten."

Und jetzt zitiere ich Sie selbst oder vielmehr Ihr Haus, das in der vergangenen Woche eine Information an alle Abgeordneten weitergab, in der es heißt:

"Den Abschluss des Findungsprozesses bildet dann im Frühjahr 2024 die Auswahlentscheidung des Gebietes, das als zweiter Nationalpark in Nordrhein-Westfalen ausgewiesen werden soll."

Meine Damen und Herren, Sie erkennen daran, dass nicht wir als Berufsopposition und als Chefkritikerinnen und -kritiker des Ministers große Fragezeichen haben, sondern dass alleine die Berichterstattung aufgrund dieses Pressegespräches viele Fragezeichen in der Region offengehalten hat. Ich möchte diese Fragen einmal präzisieren. Wir erhoffen uns heute Aufschluss über brennende Fragen, die vor Ort gestellt werden. Und das fängt damit an: Was gilt überhaupt? Gilt jetzt der Stufenplan? Gilt keine zeitliche Festlegung oder gilt, dass im Frühjahr 2024 feststeht, wo der zweite Nationalpark hinkommt?

Die mitgelieferte Karte in der Information an uns Abgeordnete wirft auch mehr Fragen auf, als sie Antworten gibt. Da findet sich plötzlich der Reichswald Kleve drin, der noch nie Thema war. Frau Ministerin Gorißen, wäre sie noch Landrätin, wäre wahrscheinlich genauso hintenübergefallen wie ihr Nachfolger – das ist heute im WDR nachzulesen –, den das Ganze sehr überrascht hat. Da werden falsche Fährten gelegt. Manches ist rein objektiv nie ein Thema gewesen.

Frage Numero drei – die ist wirklich entscheidend: Wer darf denn jetzt das Interesse bekunden? Es ist wechselseitig zu lesen, dass auch Verbände wie beispielsweise der NABU da ihr Wort machen dürfen. Es ist zu lesen, dass die Landräte da etwas melden sollen, wahrscheinlich aber doch die Kreistage, die erst einmal einen politischen Beschluss fassen sollen. Wer – Herr Minister – darf denn jetzt Interessenbekundungen weitergeben?

Und mal ganz ernsthaft: Wenn es die Landräte sein sollen, wer soll sich das denn trauen vor Ort? Wer soll sich trauen vor Ort zu sagen: Wir sind die ersten, die es wollen – die Frage müssen wir jetzt leider stellen –, weil im Kreis Höxter schon jetzt klar ist, dass sich der Kreistag am 5. Oktober mit dem Thema befassen wird, und – so ist zu vernehmen – CDU und FDP ganz klar sagen: Wir stimmen dafür, die Planung hier und jetzt stante pede zu beenden – womit ein Kreis aus der Egge/Senne raus wäre. Da die Frage an Sie, Herr Minister – Sie sprechen ja immer von einer eindeutigen politischen

13.09.2023 sd-yö

Willensbildung –: Ist die passé, wenn ein Kreis signalisiert, wir sind nicht dabei? Ist dann das gesamte Gebiet raus?

Und noch einmal zum Prozess: Hier geht es um einen ergebnisoffenen Prozess. Es wird immer wieder betont, dass sich da Initiativen melden können. Wir, Herr Minister, haben Sie vor einem Jahr gefragt, welche Initiativen außer Senne-Eggegebirge Ihnen bekannt seien. Die Antwort war keine. Erwarten Sie wirklich, dass jetzt in sechs Monaten plötzlich die Initiativen wie Pilze aus dem Boden schießen? Wir glauben – und das ist das Schlimme daran –, dass dieser Prozess konfus angelegt ist, dass Sie jetzt schon mit der Art, das anzugehen, Öl ins Feuer gegossen haben, weil man vor Ort weiß: Die CDU will nicht.

Innerhalb der grünen Partei gibt es den Beef zwischen Arnsberger Wald und Eggegebirge. Das kann man dann mal schön ausfechten lassen. Aber so ein Prozess taugt nicht dafür, das im Spiel der freien Kräfte zu machen, sondern er braucht eine politische, eine fundierte fachliche Führung. Und das, Herr Minister, wäre Ihre Aufgabe gewesen. Wir hoffen, dass Sie heute damit vielleicht beginnen, indem Sie die dringlichsten Fragen auch beantworten, damit man von einem ernsthaften Prozess sprechen kann, an dem sich alle ernsthaft beteiligen können im Wissen, wie eigentlich die Spielregeln sind.

Dietmar Brockes (FDP): Ich bin der SPD sehr dankbar, dass sie die Aktuelle Viertelstunde beantragt hat und dass wir den Punkt heute hier diskutieren können, denn es wird leider, Herr Minister, wieder deutlich, dass bei Ihnen Anspruch und Wirklichkeit sehr weit auseinanderliegen.

Ja, Herr Kollege Nolten, hören Sie gut zu! Der Minister hat letztes Jahr – das können Sie ruhig mal zur Kenntnis nehmen – gesagt: Der zuständige Landtagsausschuss wird über die wesentlichen Ergebnisse zum initiierten Beteiligungsprozess informiert. Und heute erleben wir: Es ist letzte Woche die Presse informiert worden. Der zuständige Ausschuss hat bisher null Informationen. Sie haben es nicht nötig, den Ausschuss direkt zeitnah nach der Veröffentlichung zu informieren. Das wirft mehr Fragen auf, als es bisher Antworten gibt.

Deutlicher – Herr Kollege Nolten – kann man wirklich nicht sehen, dass Anspruch und Wirklichkeit sehr weit auseinanderliegen. Deshalb wollen auch wir, weil, wie gesagt, bisher völlig unterschiedliche Informationen vorliegen, Ihnen einige Fragen stellen. Ich hoffe, dass diese dann heute wenigstens auch beantwortet werden. Deshalb die Frage: Welche Organisationen und Institutionen können sich denn nun bei dem Prozess bewerben? Wie genau sollen das Beteiligungsverfahren und die Konsensfindung ausgestaltet werden? Werden die betroffenen Bürger nach einer erfolgreichen Bewerbung noch einmal separat befragt? Und wann rechnen Sie mit dem Abschluss des gesamten Prozesses? Welche Kosten sehen Sie für diesen Auswahlprozess vor? – Vielen Dank.

Dr. Volkhard Wille (GRÜNE): Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus unserer Sicht ist das sehr gut vorbereitet worden. Das Ministerin hat schon am 11. August

13.09.2023 sd-yö

eine umfassende Informationsveranstaltung im Umweltministerium gemacht, an der hier aus dem Raum auch etliche Vertreter teilgenommen haben. Wir hatten danach auch noch eine Umweltausschusssitzung, da hätte man ja auch noch Nachfragen stellen können.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Konntet ihr da Fragen stellen oder nicht?)

Nun gibt es Fragen und Vorwürfe, die im Raum stehen. Natürlich kann man alles hinterfragen. Ich frage mich auch, wie steht die SPD zum Nationalpark?, und wenn ja, wo? Das wäre vielleicht einmal ganz interessant zu erfahren, auch um konstruktiv da voranzugehen. Es sind verschiedene Vorschläge im Land gemacht worden. Das finde ich auch richtig in so einer Diskussion, wenn das Ergebnis offen sein soll. Es gibt verschiedene Gebiete, die in Frage kommen.

Es gab im Jahre 2022 eine von BUND und NABU NRW erstellte Wildnisstudie, die für NRW gemacht wurde, nicht vor dem Hintergrund der Nationalparkdiskussion, aber sehr wohl vor der Diskussion: Wo können wir in Nordrhein-Westfalen die Verpflichtungen, die sich aus der Diversitätsstrategie des Bundes ergeben, in einem gewissen Prozentsatz Wildnisgebiete auszuweisen, erfüllen, um das dort vorkommende Artenspektrum zu schützen? Wo machen wir das? Dass das im Ministerium zusammen mit der Frage, "wo haben wir selber große Landesliegenschaften, die wir im Sinne des Vorbildcharakters der öffentlichen Hand zur Verfügung stellen können?", beantwortet wird, finde ich nachvollziehbar.

Ich begrüße ausdrücklich, dass damit erst einmal gesagt wurde: Wir haben in NRW eine ganze Reihe von Gebieten, die es zumindest verdienen, grundsätzlich einmal diskutiert zu werden, wobei mit den verschiedenen Akteuren in der Region die Vorund Nachteile diskutiert werden. – Das vielleicht erst einmal aus unserer Sicht.

Minister Oliver Krischer (MUNV): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Mein Damen und Herrn Abgeordneten! Ich hatte eben schon angesetzt. Wir haben einen Nationalpark in Nordrhein-Westfalen. Das ist der Nationalpark Eifel, der wird nächstes Jahr 20 Jahre alt. Ich habe gerade gedacht, ich gehöre wahrscheinlich zu den wenigen hier im Raum, die diesen Gründungsprozess damals aktiv miterlebt haben, die damals die Debatten in den Landtagsausschüssen miterlebt haben. Ich hatte gerade so ein Déjà-vu, weil es damals – vielleicht mit etwas veränderten Rollen, ich will das jetzt gar nicht im Einzelnen auseinanderdividieren – aufgeregte Debatten gab: Was macht die Landesregierung? Da gibt es Forderungen aus der Region, einen Nationalpark zu gründen. Wie geht die Landesregierung damit um? Unterstützt sie diese Forderung? Lehnt sie sie ab? – usw., aufgeregte Debatte.

Was wir machen, was wir tun, ist, dass wir den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag, einen zweiten Nationalpark zu schaffen, aufnehmen. Ich finde diesen Auftrag richtig und dringend notwendig, denn wir müssen in Nordrhein-Westfalen unseren Anteil an den Biodiversitätszielen, die will ich hier nicht im Einzelnen alle runterbeten, leisten, wobei wir weit davon entfernt sind, am Ende unsere Verpflichtungen alle zu erfüllen. Da gibt es eine ganze Menge mehr zu tun.

13.09.2023 sd-yö

Und ich kann Ihnen sagen: Ein Nationalpark – und das sage ich Ihnen in meiner früheren Funktion als Vorsitzender des Fördervereins Nationalpark Eifel – ist ein hervorragendes Instrument, um auf der einen Seite Naturschutz zu betreiben, Biodiversitätsentwicklung zu betreiben und auf der anderen Seite Regionalentwicklung zu unterstützen, Wertschöpfung vor Ort zu schaffen. Wir haben – das belegen zahlreiche Untersuchungen – im Nationalpark Eifel eine Wertschöpfung von mehreren 100 Arbeitsplätzen. Wir haben Millionen Euro, die hier generiert werden. Das alles können Sie nachlesen. Das alles ist vielfach dokumentiert.

Dann guckt man sich an: Wie kommt man eigentlich zu einem neuen Nationalpark? Wie ist das in der Vergangenheit in Deutschland gelungen? Da gibt es, ehrlich gesagt, für Echauffieren überhaupt keinen Anlass. Wenn man sich die jüngsten Nationalparkgründungen anguckt – das betrifft alle am Ende –, dann ist das immer nur im Einvernehmen mit einer Region passiert. Das war auch in der Eifel so. In der Eifel haben damals die betroffenen Kreise ein entsprechendes Votum abgegeben, haben gesagt: Ja, wir wollen diesen Nationalpark, mehr noch: Die Initiative ist dezidiert aus der Region gekommen. Das war nichts, was am Ende hier in Düsseldorf in irgendeinem Ministerium oder auf politischer Ebene entwickelt worden ist, auch wenn vielleicht der eine oder andere das nachher anders interpretiert hat, sondern es war eine Initiative der Region.

Dann springe ich mal ins Jahr 2016 Herr Schneider. Da ist eine Landesregierung in Rheinland-Pfalz, die Ihnen, glaube ich, politisch zumindest nicht so fern steht, die gesagt hat: Wir wollen in Rheinland-Pfalz endlich einen Nationalpark haben. Eigentlich hatten die sich überlegt, das soll der Pfälzerwald werden. Aber dann hat die dortige Landesregierung in der entsprechenden Farbenkombination gesagt: Nein, wir wollen einen ergebnisoffenen Beteiligungs- und Findungsprozess haben, weil wir die Erfahrung gemacht haben und weil wir befürchten: Wenn wir in der Landeshauptstadt, in der Landesregierung entscheiden, wo ein Nationalpark sein soll, dann wird das am Ende nicht funktionieren. Es muss die Unterstützung vor Ort geben.

Herausgekommen ist ein Nationalpark Hunsrück, dessen Findungsprozess ein Stück weit Pate für uns steht, wie wir das hier betreiben wollen, wo wir sagen – und das ist jetzt das Verfahren, das wir uns vorgenommen haben, das wir in der letzten Woche auch der Öffentlichkeit vorgestellt haben –, dass wir einen Findungsprozess starten, bei dem wir als Landesregierung, durch eine Agentur unterstützt, die Willensbildung, die Meinungsbildung, die Diskussion vor Ort in den Regionen durch Beteiligungsformate unterstützen. Das können ganz klassische Veranstaltungen sein. Das können Workshops sein. Das können Online-Formate sein. Da ist eine ganze Menge vorgeschlagen, das haben wir auch der Öffentlichkeit präsentiert. Sie alle können sich auf einer Internetseite detailliert informieren, was im Einzelnen hier an Angeboten zur Verfügung steht. Diese Angebote können Kommunen, Kreise, interessierte Verbände, Vereine und andere in Anspruch nehmen.

Wir behalten uns vor, dass wir das entsprechend sichten und versuchen, Synergieeffekte zu erschließen, damit die Information konstruktiv und effizient läuft. Das halten wir auch für dringend notwendig. Sie selber haben eben davon gesprochen, dass es

13.09.2023 sd-yö

im Land Nordrhein-Westfalen Regionen gibt, da wird schon länger über einen Nationalpark diskutiert. Das ist in der Tat richtig. Es gibt aber andere Region, da ist überhaupt noch nie über einen Nationalpark gesprochen worden. Und wenn man sagt – das ist ja unser Ansatz –, wir wollen hier einen ergebnisoffenen Prozess haben, dann wollen wir eine faire Debatte ermöglichen, dass sich alle überhaupt mal informieren können: Was ist ein Nationalpark, was bedeutet das? Ist das eine Chance für uns? Ist das etwas, was wir in der Region entsprechend wollen?

Das halten wir für notwendig, wenn man am Ende einen Prozess mit den Menschen vor Ort machen will und ihn zum Ergebnis führen will. Die Einleitung dieses Findungsprozesses haben wir in der vergangenen Woche der Presse vorgestellt. Es ist im Übrigen nicht zutreffend, dass darüber dieser Ausschuss nicht darüber informiert ist. Wir haben sehr viel mehr gemacht, wir haben nämlich alle Landtagsabgeordneten mit allen nötigen Informationen zu diesem Thema schriftlich informiert, sogar zeitgleich, dass das entsprechend allen auch vorliegt. Die Behauptung, hier hätte keine Information des Ausschusses stattgefunden, ist schlicht nicht zutreffend.

Wir haben sogar mehr gemacht, als wir angekündigt haben. Insofern möchte ich an der Stelle klar sagen, dass dieser Vorwurf ins Leere geht. Er ist am Ende auch nicht entscheidend, weil selbstverständlich alle Informationen auch öffentlich zugänglich sind. Das ist ja auch der Sinn eines solchen Findungsprozesses.

Wir wollen uns für diesen Prozess Zeit nehmen. Das finde ich auch dringend notwendig, damit Menschen die Möglichkeit haben, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Wir wollen uns Zeit nehmen bis zum Ende des 1. Quartals 2024. Dann müsste eine Entscheidung der Kreise, in denen eine Gebietskulisse liegen könnte, erfolgen, indem man formal sagt: Wir wollen einen Antrag, eine Bewerbung in Richtung Land stellen, Nationalpark zu werden, also einen formalen Antrag für die Einleitung der Ausweisung eines Nationalparks stellen. Daran schließt sich natürlich eine Entscheidung des Landesregierung an, denn wir haben ein Bundesnaturschutzgesetz. Das betrifft die Frage nach den Kriterien, die Sie noch gar nicht gestellt haben, die ich hier aber schon einmal beantworte.

Die Kriterien, die dem Ganzen zugrunde liegen, sind in den §§ 23 und 24 BNatSchG nachzulesen – und die sind für uns auch maßgeblich. Maßgeblich ist, dass es ein großräumiges Gebiet sein muss. Maßgeblich ist, dass es auf dem Großteil seines Gebietes, sprich 51 %, naturschutzwürdig sein muss und gleichzeitig auf dem Großteil seine Gebietes, also auch oberhalb von 50 %, natürliche Prozessentwicklung haben muss. Auf Basis der dann gemachten Vorschläge wird die Landesregierung entscheiden, ob und bei welchen Projekten oder Vorschlägen die Ausweisung eines Nationalparks erfolgen kann.

Wir können Ihnen heute, da der Prozess offen ist, natürlich nicht genau sagen, ob das ein schnelles Verfahren der Landesregierung ist, ob das ein kompliziertes ist. Wir kennen natürlich das Ergebnis noch nicht – das betrifft Ihre weiteren Fragen –, weil wir noch nicht wissen, was es entsprechend an Vorschlägen geben wird. Das muss man dann in Ruhe bewerten. Daraus muss man dann die Schlussfolgerung ziehen. Dabei muss man als entscheidendes Kriterium die Nationalparkwürdigkeit sehen. Aber

13.09.2023 sd-yö

selbstverständlich wird das nicht das Einzige sein, was dann hier am Ende eine Rolle spielt.

Dann folgt, wie das übrigens vor 20 Jahren auch in der Eifel so war, der formale Prozess der Schaffung einer Nationalparkverordnung. Da schließen sich viele Detailfragen an, die jetzt hier jeden Rahmen sprengen würden. Das geht dann am Ende bis hin zum Wegekonzept und selbstverständlich zu dem genauen Flächenzuschnitt. All das ist dann am Ende Teil des entsprechenden Ausweisungsprozesses.

Ich möchte noch auf die Frage eingehen, weil die auch angesprochen worden ist, was die konkreten, von uns auch benannten Gebiete angeht. Selbstverständlich wollen wir bei diesem Prozess nicht sagen: Liebe Kommunen, liebe interessierte Verbände, liebe Kreise, es ist allein eure Sache, wie ihr an eine Fläche für einen Nationalpark kommt. Wir als Landesregierung haben gesagt, dass unser Angebot an die Regionen lautet, dass wir landeseigene Flächen zur Verfügung stellen.

Wir haben fünf Gebiete, die sich im Landeseigentum befinden, dort konkret benannt. Und das sind Flächen, zu denen wir sagen, dass sie bei einem ersten Anblick die Voraussetzungen erfüllen, eine Nationalparkkulisse sein zu können, die gleichzeitig dem Land gehören. Das ist aber bewusst nur ein Angebot. Auch da könnten Sie sehr leicht feststellen, wenn Sie sich in die Geschichte der Eifel zurückversetzen: Dort ist ein wesentlicher Teil des Nationalparks, ich würde sagen, ungefähr zwei Drittel aus ehemaligen Staatsforstflächen gebildet worden, aber – und das war sehr entscheidend für die Ausweisung des Nationalparks – es kamen in erheblichem Umfang Bundesflächen hinzu.

Da wir sagen, wir wollen bewusst einen offenen Nationalparkprozess haben, können wir uns auch vorstellen, dass am Ende Kommunen sagen: Wir sind bereit, unseren Kommunalwald zur Verfügung zu stellen. Oder eine große Naturschutzstiftung ist bereit, ihre Stiftungsfläche da reinzugeben. Das wollen und können wir entsprechend nicht vorgeben. Da wollen wir der Diskussion, der Willensbildung vor Ort und den notwendigen Akteuren den entsprechenden Raum lassen.

Das ist etwas, was am Ende auch notwendig ist, um einen breiten Vorschlag bei all dem, was in Nordrhein-Westfalen an Nationalparkflächen möglich ist, tatsächlich in die Diskussion kommen zu lassen. Alles andere würde bedeuten – da muss man sich in der Tat entscheiden –: Man legt in Düsseldorf eine Fläche fest oder vielleicht zwei oder drei und sagt: Das ist der Nationalpark. Dann wünsche ich frohe Verrichtung dabei, was das in den Regionen auslöst.

Wir können in der Geschichte Nordrhein-Westfalens an mehreren schon gescheiterten Nationalparkausweisungsversuchen, aber auch in anderen Teilen der Republik sehen, dass solche Prozesse nicht funktioniert haben. Entweder machen Sie es im Konsens mit einer Region, oder aber Sie machen es, wie wir es jetzt tun und wie die Rheinland-Pfälzer es vor einigen Jahren gemacht haben, in einem offenen Auswahlprozess. Dann müssen Sie sich – und das tut die Landesregierung auch –, sich dem Risiko aussetzen, dass Sie Vorschläge bekommen, mit denen Sie vielleicht vorher so nicht gerechnet haben.

13.09.2023 sd-yö

Das werden wir alles in Ruhe fachlich bewerten. Das werden wir natürlich auch in einem Kontext auf Realisierung und Einbettung in die gesamte Landespolitik bewerten. Ich bin frohen Mutes. Nach dem, was wir jetzt an Rückmeldungen, auch an ersten Interessensbekundungen bekommen, bin ich sehr optimistisch, dass wir da einen Schritt machen können. Ich halte es für dringend notwendig, dass wir aus Gründen des Biodiversitätsschutzes in Nordrhein-Westfalen ein zweites Großschutzgebiet bekommen. Ich halte es vor allen Dingen auch für notwendig, dass wir hier zusätzliche Impulse für die Regionalentwicklung setzen können, wie das im Nationalpark Eifel dann erfolgt ist. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

René Schneider (SPD): Herr Minister, jetzt haben Sie um einige Fragen herumfilibustert. Aber ich nehme mit: Es gilt von all den Aussagen, die ich gelesen habe, dass die Entscheidung über einen zweiten Nationalpark im Frühjahr 2024 fällt. Ich würde es mal großzügig auslegen, im Laufe des zweiten Quartals 2024. Wir sind alle kommunal zu Hause, das sind genau zwei Sitzungszüge der Kreistage, die gleichzeitig die Haushaltsberatungen vor sich haben, die wahrscheinlich noch im Januar, Februar und März 2024 sein werden, weil sich das aktuell in den Kommunalfinanzierungen so abzeichnet. Das ist schon schwierig.

Aber noch einmal die Frage – und die halte ich für wirklich wichtig, da bitte ich auch noch einmal um eine klare Antwort: Wenn der Kreis Höxter beschließt auszusteigen und komplett zu sagen, wir sperren uns gegen einen zweiten Nationalpark auf dem Gebiet unseres Kreises, gilt dann "one out – all out", oder ist das kein Ausschusskriterium, wenn ein zweiter Kreistag aus diesem Gebiet sagt: Komm, wir packen uns das drauf, wir machen das? Da bitte ich noch einmal um eine klare Antwort, weil ich denke, das ist auch für andere Gebiete nicht ganz trivial, weil es da um Entscheidungen geht. Klar, wünschenswert wäre, alle drei Kreistage würden in dem Fall dafür stimmen. Aber wenn schon einer raus ist: Sind dann automatisch alle raus?

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herr Minister, da Sie selbst auch früher Abgeordneter waren, wissen Sie sehr wohl, dass es einen Unterschied macht, ob ein Ausschuss formal eingebunden, informiert wird und seine Rechte entsprechend wahrnehmen kann oder ob er zu irgendeiner Informationsveranstaltung des Ministeriums eingeladen wird. Das macht einen deutlichen Unterschied.

Ich kann dem Kollegen Herrn Schneider nur zustimmen. Es sind leider immer noch viele Fragen offengeblieben, für mich insbesondere die entscheidende, wer sich denn jetzt bewerben kann. Sind es auch NGOs, oder ist ein formaler Beschluss der entsprechenden Kreistage dafür notwendig? Das ist ein ganz wesentlicher Punkt, den bitte ich einmal klarzustellen.

Zacharias Schalley (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herr Minister, Ihre Ausführungen haben vor allen Dingen eines kenntlich gemacht, dass offenbar die Entscheidung schon längst gefallen ist. Und wenn die örtlichen demokratischen Gremien nein sagen, dann kommt es trotzdem. Sie sagen, wenn sich da Nicht-Regierungsorganisationen

13.09.2023 sd-yö

mit ausreichendem geeignetem Besitz zur Verfügung stellen, dann kann man das mit Landesfläche kombinieren. Dann kommt der Nationalpark dahin, wo die Landesregierung das de facto will.

Wir dürfen uns hier eine Illusion nicht machen: Die Verbände, die diese Vorschläge machen, die haben Sie doch wahrscheinlich auf der kurzen Standleitung. Damit ist klar, dieser ganze Beteiligungsprozess ist auch nur die Verbrämung für Dinge, die längst entschieden sind. Sie wollen jetzt den Leuten die Reibungswärme vom Übern-Tisch-Ziehen als Nestwärme verkaufen.

Minister Oliver Krischer (MUNV): Ich beantworte gerne noch einmal die beiden gestellten Fragen. Es ist in den schriftlichen Unterlagen eindeutig und unzweifelhaft nachzulesen, dass der Antrag auf Ausweisung eines Nationalparks – Sie können es auch Bewerbung bezeichnen, wenn das vielleicht leichter verständlich ist – von dem zuständigen Kreis, dessen Gebietskulisse vorgeschlagen ist, erfolgen soll.

Wie die interne Willensbildung des Kreises stattfinden soll, das wollen wir nicht vorschreiben. Das sollen die Kreise selber machen. Ich war 15 Jahre lang Kreistagsabgeordneter in einem Kreis, wo Ralf Nolten jetzt Fraktionsvorsitzender ist, wenn ich das richtig weiß. Ich würde mir da auch von einer Landesregierung nicht vorschreiben lassen, wie ich meine interne Willensbildung zu betreiben habe. Das würden wir uns umgekehrt vom Bund auch bei solchen Fragen nicht vorschreiben lassen. Das haben wir sehr eindeutig artikuliert. Das steht in allen Papieren.

Herr Brockes, ich habe Ihnen das jetzt schon zum dritten Mal erklärt. Das ist die entscheidende Frage, um die es geht, was nachher den Antrag oder die Bewerbung angeht. Herr Kollege Schneider, Sie haben den Kreis Höxter angesprochen mit einer Wenn-Frage, wenn in Höxter irgendetwas beschlossen ist: Was ist dann? Ich mache nun lange Politik, dass ich Wenn-Dann-Fragen nicht so beantworte, mich nicht mit Spekulationen auseinandersetze, sondern mich an Fakten orientierte. Es hängt selbstverständlich von der Gebietskulisse ab.

Wenn der Kreis Höxter betroffen ist, ist das selbstverständlich relevant. Wenn er nicht betroffen ist, ist es nicht relevant. Das ist die entscheidende Frage, um die es am Ende geht. Wir haben auch sehr deutlich gemacht – das ist eindeutig in den Unterlagen nachzulesen –, dass die Gebietskulisse in irgendeiner Weise eindeutig beschrieben werden muss, damit klar ist, um welches Gebiet es geht. Insofern ist das eine rein spekulative Frage, die wir dann beantworten werden, wenn es soweit ist.

Ich würde allen dringend empfehlen: Wenn man ernsthaft ein zweiten Nationalpark in Nordrhein-Westfalen will – ich nehme in vielen Gesprächen wahr, dass es einen gar nicht so kleinen Konsens gibt, dass ein solcher Nationalpark gewollt ist –, sollte man mit Blick auf die Kreativität der Kräfte, die wir vor Ort haben, die sich für Regionen engagieren, denen die Möglichkeit geben, sich damit in Ruhe auseinanderzusetzen. Man sollte auch nicht von vornherein anfangen, das zu zerreden, gerade dann, wenn man an einer anderen Stelle sagt: Die Vorgabe aus Düsseldorf, die Vorgabe aus

13.09.2023 sd-yö

irgendeinem Ministerium oder einer Regierungszentrale für eine einzelne Fläche produziert Widerstände, wonach das kein sinnvolles Konzept sein kann.

Es ist eine große Chance für den Naturschutz in Nordrhein-Westfalen, am Ende auch für die Regionen, etwas zu ermöglichen, was den Naturwert dieser Region für das Land herausstellt, indem diese Debatten geführt werden. Ich kann noch einmal betonen: Wir als Land machen nicht nur diesen Prozess auf der Basis dessen, was im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist, sondern wir sagen auch: Wir wollen uns in dem Maße mit eigenen Flächen engagieren und bieten das den Regionen an. Dass die naturgemäß nicht überall sein können, weil wir nicht überall Flächen haben, das ist auch klar. Das ist teilweise dann Ergebnis unserer Topographie, der Struktur unseres Landes. Aber das gehört am Ende zum Prozess dazu.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Minister. – Letzte Frage von Herrn Schneider!

René Schneider (SPD): Letzte Frage – ich fürchte, dass ich trotzdem keine Antwort darauf bekomme: Warum ich so insistiere? Ich anonymisiere es jetzt einmal und spreche nicht über den Kreis Höxter, sondern ich zitiere Ihre Hinweise, dass es eine eindeutige Willensbildung geben muss. Wenn sich wichtige Kreistage, Kreise, Landräte, die für ein Gebiet wichtig sind, um die Gebietskulisse zu erfüllen – die Auflagen haben Sie ja gerade aufgemetert –, gegen eine Beteiligung aussprechen, sodass das Restgebiet ohne diese Gebietskörperschaft überhaupt keinen Sinn mehr ergibt bzw. die Anforderungen nicht erfüllt: Sind die dann raus oder nein im Sinne von one out – all out?

Ich stelle die Frage, weil das noch einmal ein ganz anderes Licht auf die Verantwortung der kommunalen Gebietskörperschaften wirft, was sie da machen. Wenn man sich darauf zurückziehen kann, "ja wir haben ja nur für uns gesprochen, wir können nicht ahnen, was die anderen wollen", dann ist das etwas anderes, als wenn man denen auch schon in den Ausschreibungsbedingungen signalisiert: Wenn ihr das macht, seid ihr auch mit dafür verantwortlich, dass dieses Gebiet nicht kommt. Das muss euch klar sein. Deswegen insistiere ich da so und bitte, die Frage zu beantworten, nicht vor dem Hintergrund einzelner Gebietskörperschaften wie Höxter, sondern vor dem Hintergrund one out – all out. Wird das so sein, ja oder nein? Das ist vielleicht eine Wenn-Frage. Aber man muss sich damit beschäftigen, weil das die Verantwortung deutlich macht, die da die Kreistage und auch die Landräte erfüllen.

Minister Oliver Krischer (MUNV): Herr Kollege Schneider, Sie haben die Antwort auf Ihre Frage im Grunde genommen selber gegeben. Es ist selbstverständlich so: Wenn dort ein Gebiet ist, das eine relevante Größenordnung hat, dann ist das für dieses Gebiet natürlich ein entscheidender Faktor. Ich kann Ihnen da noch einmal die Eifel nennen. In der Eifel ist es so, dass drei Kreise Anteile am Nationalpark Eifel haben. Ralf Nolten, entschuldige, wenn es nicht ganz genau stimmt: Ich glaube, der Kreis

13.09.2023 sd-yö

Euskirchen hat 50 %, die Städteregion Aachen 25 %, Kreis Düren auch 25 %. Ich glaube, es ist etwas weniger beim Kreis Euskirchen.

Das war nur machbar in einer gemeinsamen Aktion. Das ist doch völlig klar. Aber das schließt einen Nationalpark nicht aus. Es hätte selbstverständlich auch in der Eifel – das war am Anfang nicht geklärt – einen anderen Zuschnitt geben können. In der Eifel sind beispielsweise durch Tausch erhebliche Privatwaldflächen hinzugefügt worden. Deshalb ist diese Frage, die Sie stellen, am Ende eine absolut theoretische, die man sich im konkreten Fall angucken muss und dann eine Entscheidung treffen muss.

Das sind all die Herausforderungen, die man annehmen muss, wenn man sagt: Es ist ein ergebnisoffener Prozess. Die Alternative würde lauten: Wir kommen aus Düsseldorf und sagen, "so soll es sein". Das hatte ich so verstanden. Die Frage stellt sich für mich am Ende nicht, weil der Koalitionsvertrag da eindeutig ist, sodass diese Alternative nicht zur Verfügung steht. Ich halte sie im Übrigen auch für falsch, weil ich glaube, dass wir dann nicht zu einem Nationalpark kommen. Dafür gibt es ja auch Prozesse in Nordrhein-Westfalen, die genauso schon funktioniert oder gelaufen sind, die am Ende nicht so erfolgreich waren.

Das wollen wir nicht wiederholen, sondern wir wollen allen Regionen eine Chance geben, ernsthaft darüber nachzudenken, dieses Thema zu diskutieren. Sie können gerne dafür plädieren, dass man da noch eine längere Zeit für bräuchte. Das ist alles etwas, was man gut fordern kann. Aber auf der anderen Seite kann man dann nicht sagen: Nenne mir bitte konkrete Daten, wann was genau abgeschlossen ist! Wir haben diese Daten jetzt erst einmal genannt. Das sind für uns klare Eckpunkte, nach denen wir verfahren wollen. Dann schauen wir weiter. Ich bin mit absolut sicher, Herr Schneider: Sie werden im Ausschuss entsprechend nachfragen. Wir werden, wie wir das auch in diesem Fall getan haben, nicht nur den Ausschuss, sondern den ganzen Landtag konkret darüber informieren.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Minister. – Mit Blick auf die Uhr haben wir jetzt aus einer Aktuellen Viertelstunde eine Aktuelle Dreiviertelstunde gemacht, aber ich glaube, das war dem Thema angemessen. Vielen herzlichen Dank. Damit schließe ich die Aktuelle Viertelstunde.

13.09.2023 sd-yö

2 Die Rheinische Landjugend e. V. stellt sich vor

Gespräch mit Gästen

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Ich begrüße Sie noch einmal recht herzlich. Ich weiß, wir waren auf der Grünen Woche und hatten mit Ihnen und Ihren Kollegen gesprochen und haben gedacht: Kommen Sie doch mal in den Ausschuss! Wir haben es versprochen, heute sind Sie da. Ich finde es toll, dass Sie alle wahrscheinlich aus ganz verschiedenen Orten und Ecken gekommen sind. Wir freuen uns jetzt auf Ihre Vorstellung. Ich habe gehört, dass Herr Kneer für alle sprechen wird. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Benedikt Kneer (Rheinische Landjugend): Hallo zusammen! Liebe Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank für die Einladung. Wir sind heute leider nur eine Männerrunde. Das ist normalerweise bei uns nicht so. Wir haben paritätisch zwei Vorsitzende, die ich leider heute entschuldigen muss, die beruflich sehr eingebunden sind.

Die Rheinische Landjugend ist ein Jugendverband für junge Leute aus dem ländlichen Raum. Heute sind wir hier mit einer agrarischen Ebene. Wir sind alles praktizierende Landwirte, zum Teil im Nebenerwerb, und kommen von Mettmann bis kurz vor Euskirchen aus dem Raum Bedburg. Wir sind als Landjugend mit rund 1.000 Mitgliedern ein mittelgroßer Verein, im großen Bundesgebiet eher ein kleiner Verein, wenn man sich mit allen anderen Landesverbänden der Landlandjugenden vergleicht.

Unser Mutterverein ist der BDL, Bund der Deutschen Landjugend, in Berlin. Für den durften wir auch den Stand auf der Grünen Woche betreuen, wo wir Sie getroffen haben. Das wird dann jährlich immer wieder neu ausgeschrieben, sodass jeder Landesverband mal auf die Bühne darf, sich präsentieren und auch unterstützenden darf.

Wir als Rheinische Landjugend sind nicht nur agrarpolitisch unterwegs, wir sind auch jugendpolitisch und freizeitmäßig unterwegs, veranstalten viele Freizeitaktivitäten auch für Kinder, fahren in Ferienfreizeiten und anderes. Agrarpolitisch – ich denke, das hat der eine oder andere schon mitgekriegt –, wir versuchen jährlich, die Erntekrone in den Landtag zu bringen, auch für den Ernährungsausschuss.

Zurück zur Rheinischen Landjugend: Es ist wie beim Bauernverband, Westfalen und das Rheinland verstehen sich nicht unbedingt immer ganz so gut, zumindest ist es auf dem Papier getrennt. In NRW ist es so, dass wir die Westfälisch-Lippische Landjugend haben – wie beim Bauernverband auch – und uns als Rheinländer. Wir grenzen da aneinander, arbeiten aber gut zusammen. Unser Gebiet reicht von Velbert-Neviges direkt angrenzend zum – wir nennen es immer so schön – verbotenen Tal, dem verbotenen Fluss, worüber wir nicht gehen dürfen. Von da an bis komplett ins Rheinland, bis Heinsberg haben wir unsere 14 Ortsgruppen verteilt. Es gibt auch Einzelmitglieder. Ich habe Ihnen, hoffe ich, einen guten Einblick gegeben. Wenn Fragen sind, bitte gerne stellen!

13.09.2023 sd-yö

(Beifall)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Sie haben uns einen sehr guten Einblick gegeben. Es klingt auch mit dem "verbotenen" Fluss ganz aufregend, wo das ist und was das für Mutproben braucht, den dann doch zu überqueren, vielleicht beim irgendeinem Schützenfest. Darf ich fragen: Wie wird man bei Ihnen Mitglied, und wie finden Sie neue Mitglieder?

Benedikt Kneer (Rheinische Landjugend): Bei uns kann man grundsätzlich Mitglied werden. Wir werben auch auf unserer Homepage. Größtenteils ist es so: Man kommt irgendwie über die Familie da rein oder über Cousinen, Cousins. Auch ist es so, dass Freunde einen mitgenommen haben. Im Freundeskreis heißt es: Die Landjugend, das wäre doch mal was für dich. Das ist doch interessant. Kommst du mit? Wir haben auch Aktionen, Freizeitaktionen gemacht, die cool waren. Dann sind die Leute mitgekommen und haben sich uns angeschlossen. Man muss ein Mitgliedsformular unterschreiben, und das war es. Es ist sehr einfach.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Das klingt ja sehr gut. – Ich habe direkt drei Wortmeldungen. Ich fange an mit Frau Kahle-Hausmann, Herrn Rüße und Frau Winkelmann.

Julia Kahle-Hausmann (SPD): Danke schön, Frau Vorsitzende. Danke für die sehr nette Vorstellung, hat Spaß gemacht, Ihnen zuzuhören. Die Frage, die Frau Dr. Peill schon gestellt hat, wie kommen Sie überhaupt an neue Mitglieder?, ist völlig richtig, völlig normal. Ich glaube, es ist in allen Organisationen so, dass es, wenn man aktives Organisations- oder Vereinsleben hat, dann richtig Bock macht.

Abgesehen davon, dass Sie sich vorgestellt haben – wir sind alle aus der Landwirtschaftsszene – ,ist der BDL, Bund Deutscher Landjugend, ein Zusammenschluss aus landwirtschaftlicher Jugend, Jugendfeuerwehren, allen möglichen Jugendorganisationen. Jetzt nehme ich von Ihnen wahr – ich habe auf der Homepage nachgeguckt, darauf wollte ich hinauskommen: Sie haben sogar ein Forderungspapier. Nein, ich wollte Sie gar nicht damit quälen, sondern einfach nur die Fragen loswerden: Sind außer der landwirtschaftlichen Landjugend auch noch andere Organisationen, zumindest freundschaftlich, im Netzwerk drin, mit denen man was gemeinsam macht, oder grenzt man sich da eher ab und sagt, "wir sind hier die Landjugend, die einzig wahre"?

Zweite Frage: Sie haben außerhalb des Aufhängens der Erntekrone und der Freizeitaktivitäten mit Sicherheit auch die eine oder andere politische Forderung, die sich möglicherweise von der der gängigen Bauernverbände, WLV und RLV, unterscheiden. Da würde ich gerne noch einmal von Ihnen hören, was so Ihre Forderungen als Landjugend an uns, an den Landtag wären.

Jan Elsiepen (Rheinische Landjugend): Ja, gerne. Auch von mir ein Hallo in die Runde! Zu den Forderungen: Im Prinzip, wie Sie das sagten, die Mutterverbände bzw. die älteren Verbände, der RLV, der WLV, haben Forderungen. Bei uns steht im Prinzip

13.09.2023 sd-yö

im Mittelpunkt, dass wir als Junglandwirte auch über Generationen die Möglichkeit haben, die Betriebe weiterzuführen. Sprich: Dazu benötigen wir zum einen eine Planungssicherheit, zum anderen benötigen wir auch landwirtschaftliche Fläche, die auch zur Nahrungsmittelproduktion geeignet ist, mehr und mehr auch zur Energieproduktion. Da haben wir als junger Verband im Frühjahr mit dem BDL ein Positionspapier erarbeitet, wo wir ganz gezielt darauf hinauswollen, dass die Fläche für die Nahrungsmittelproduktion erhalten bleibt und dass – da haben wir schon Gespräche mit der Frau Ministerin und dem Herrn Minister geführt – man da einen Konsens hinbekommt, dass uns die Fläche erhalten bleibt, die Fläche für die Nahrungsmittel, aber auch für Futtermittel, die darauf erzeugt werden, dass wir auch eine Vielfalt in der Agrarlandschaft erhalten können.

Wir jungen Leute haben gute Abschlüsse. Wir haben gute Weiterbildungsmöglichkeiten. Dabei sind mehr und mehr auch vielfältige Fruchtfolgen in den Landschaften zu finden. Aber auch dafür muss es Absatzwege geben. Dafür muss es auch oft einen Tiermagen geben, der das Ganze irgendwo veredelt, damit in diesem Land – sagen wir mal – jeder Quadratmeter sinnvoll genutzt wird. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Dinge auch weiterhin gefördert werden. Da können wir uns auch noch einmal bedanken, dass das in NRW anders als in anderen Bundesländern gezielter funktioniert hat.

Und als letzter Punkt vielleicht: Wir stehen hinter dem Gedanken der Bevölkerung, dem Gedanken der Generationen, dass wir auch Naturschutz betreiben möchten, wobei das am liebsten in die Produktion integriert wird.

Norwich Rüße (GRÜNE): Einige von uns hier der Älteren kommen auch aus der Landjugend. Ich bin altes WLL-Mitglied (Westfälisch-Lippische Landjugend), und in den 80er-Jahren war das – da schließe ich ein bisschen an die Frage an – ein sehr lebhafter, politisch diskutierender Jugendverband, der immer wieder die gängige Agrarpolitik infrage gestellt hat. Da ging es um Dinge wie den gestaffelten Milchpreis, genau andersherum, als er heute gestaffelt ist, nämlich kleine Mengen mehr, große Mengen weniger. All solche Dinge sind damals diskutiert worden. Da wäre meine Frage: Welche Vision hat die Landjugend in der Hinsicht? Strukturwandel – bewegt Sie das heute noch? Oder ist es so: Jeder muss gucken, wo er bleibt?

Dann hätte ich eine zweite Frage, Strukturwandel passt dazu: Der Verband ist in den letzten 20, 30 Jahren wahrscheinlich kleiner geworden. Das wird so sein. Wie organisieren Sie die Arbeit? Eigentlich hat man ja Ortsgruppen. Dann gibt es eine Kreisgruppe. Funktioniert das noch? Gibt es viele Orte, wo Sie Schwierigkeiten haben? Geht das dann nur noch auf Kreisebene? Wie machen Sie das?

Benedikt Kneer (Rheinische Landjugend): Zur letzten Frage kann ich auf jeden Fall etwas sagen. Das ist auf jeden Fall in den vergangenen Jahren deutlich schwieriger geworden, jetzt auch durch Corona. Die einen oder anderen unserer Ortsgruppe sind sogar schon weggefallen. Wir sehen da die Entwicklung in der Zukunft. Das ist der Wandel, den wir als Landwirte spüren. Man findet gar nicht mehr die Landwirte, die

13.09.2023 sd-yö

sich da viel einbringen können. Die haben alle den Hals bis oben hin zu, haben keine Zeit oder auch die Schnauze voll, sich mit Politik zu beschäftigen, und sind dann auch einmal froh, wenn sie auf was anderes kommen. Wir bestehen auch viel aus Mitgliedern, die nicht aus der Landwirtschaft kommen. Dadurch ist es jetzt nicht so, dass wir extreme Verluste haben.

Jan Elsiepen (Rheinische Landjugend): Als Landjugend sehen wir den Strukturwandel sehr kritisch. Wir haben es in den letzten Jahren gesehen, wie schwierig das ist, Landwirtschaft für jeden Bürger irgendwie anfassbar zu machen. Früher war das Ganze etwas einfacher mit mehr Betrieben, mehr Leuten, die in der Landwirtschaft tätig waren. Wir als Landjugend erhoffen uns dass wir es dahin bekommen, dass die Landwirtschaft ein Auskommen für eine Familie auf dem Betrieb erzielen kann – und das auch mit einer gewissen Sicherheit – sprich, dass da vielleicht noch Arbeitskräfte hinzu beschäftigt werden. Aber der ganz große klassische Betrieb, der sich in manchen Regionen mittlerweile etabliert, bekommt ja auch bei der Pflanzenproduktion oder der Tierhaltung natürliche Grenzen gesetzt.

Wir haben zu verschiedenen Zeiten das Prämienmodell, die EU-Direktzahlungen diskutiert. Wir haben auch da Ansätze verfolgt bzw. verfolgen die, wie Sie sagten, Herr Rüße, kleine Betriebe zu unterstützen und zu erhalten. In diesem Bereich müssen wir uns immer wieder neu ordnen, wenn neue Gegebenheiten aus Europa kommen. Wir sind gerne bereit, wenn im Bereich der GAP-Neufassung da Gespräche sind, dass wir als junger Verband hinzukommen und vielleicht mal ein paar Ideen in die Runde werfen oder die einfach nur diskutieren.

Bianca Winkelmann (CDU): Einige meiner Fragen sind im Grunde genommen schon von den Kollegen vorweggenommen worden. Auch die Frage haben Sie schon beantwortet: Was wären so Ihren konkreten Forderungen zum Beispiel an uns?

Aber vielleicht noch eine weitere Frage: Wo verschaffen Sie sich in der Praxis der Verbandsarbeit politisch Gehör? Gibt es auch Diskussionen mit Kommunalpolitikern vor Ort oder mit Kreistagsmitgliedern? Das wäre die eine Frage.

Noch eine Frage, die sich anschließt, die sich mir stellt: Mit welchen Themen befassen Sie sich ganz aktuell außerhalb der Landwirtschaft? Ist das zum Beispiel der Breitbandausbau, Glasfaser für alle, oder gibt es da irgendwelche Themen, die außerhalb der Landwirtschaft vielleicht die Landjugend im Rheinland auch noch bewegen?

Moritz Kölsch (Rheinische Landjugend): Ja, wie engagieren wir uns sonst noch? Wir haben, denke ich, auch Mitglieder, die sich kommunalpolitisch ein Stück weit engagieren – sei es in den Stadträten oder auch bei anderen Organisationen. Es gibt ja nicht nur die Landjugend im ländlichen Raum. Da wird viel getan. Ansonsten gibt es natürlich noch andere Themen, wie der Benedikt am Anfang schon sagte. Die Rheinische Landjugend beschäftigt sich nicht nur mit dem Thema "Agrarpolitik", sondern auch mit der Jugendpolitik. Dann ist zum Beispiel ein Thema der öffentliche Nahverkehr im ländlichen Raum und all diese solche Dinge mehr.

13.09.2023 sd-yö

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Und wahrscheinlich ist Breitband und 5G auch wichtig in der Landwirtschaft.

Moritz Kölsch (Rheinische Landjugend): "5G bis an die letzte Milchkanne" war mal ein Spruch, glaube ich.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank auch von unserer Seite, dass Sie uns heute hier zur Verfügung stehen. Ich denke, dass gerade bei den landwirtschaftlich Tätigen auch das Thema "Hofübergabe" ein ganz großes und wichtiges ist. Das kann sich auch aus unterschiedlichen Gründen schwierig gestalten, sei es innerhalb der Familie, aber auch mit Blick darauf, wie die Perspektive oder die Ausrichtung des jeweiligen Hofes ist, oder durch veränderte politische Gegebenheiten.

Deshalb würde mich interessieren, inwiefern Sie über das normale Gespräch, was Sie untereinander führen, hinaus vielleicht auch Hilfen und Beratungen seitens des Verbandes anbieten, ob es sowas in die Richtung gibt. Wie konkret kann vielleicht auch die Politik bei dem Thema "Hofnachfolge" helfen? Haben Sie da auch entsprechende Forderungen oder Wünsche?

Florian Lemm (Rheinische Landjugend): Ich beziehe das Thema mal direkt auf mich. Bei mir steht die Hofübergabe die nächsten fünf Jahre an, hoffentlich. Da spielt das Thema "Planungssicherheit" mit rein. Wir haben selber auf dem Betrieb einen Wirtschaftsberater mit dabei, der auch ganz klar sagt: Okay, die Betriebe haben Zukunft, gar keine Frage.

Bei uns ist die Situation, jetzt persönlich gesprochen: Ich habe einen Bruder, der da genauso Interesse dran hat wie ich. Da muss man sich dann die Frage stellen in der Position von meinem Vater: Okay, was mache ich? Der Betrieb kann eine Familie problemlos ernähren. Die ältere Generation wird dann in dem Betrieb mitversorgt. Das schafft der Betrieb auch noch. Nur schafft der Betrieb es auch noch, in Zukunft eine zweite Familie mit zu ernähren? Es kann Ihnen heute, Stand jetzt, keiner beantworten, wie das in 10 Jahren aussieht.

Das ist wieder der Punkt "Planungssicherheit". Wenn ich jetzt etwas entscheide mit meinem Bruder zusammen – ja, wir machen das, wir gehen diesen Schritt –, dann kann das in 10 Jahren schon wieder der völlig falsche Schritt gewesen sein. Ich bin der Älteste in der Familie, ich habe zwei Ausbildungen gemacht. Dann sage ich mir in 10 Jahren vielleicht, hätte ich besser den anderen Weg gemacht und hätte meinem Bruder das Feld überlassen, hätte aber dafür den Betrieb erhalten.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE): Eine Frage hätte ich auch noch, und zwar: Frau Winkelmann hat eben schon in Ansätzen das Wort "Kommunikation" angesprochen. Sie haben nun im Namen das Wort "Land", da gibt es im anderen Teil die Stadt dazu. Viele politische Positionen, Meinungen kommen aus Städten heraus, werden im Land weiter diskutiert, beeinflussen das Land aber natürlich auch rückwärts. Wie organisieren Sie

13.09.2023 sd-yö

sozusagen die Kommunikation zwischen der Rheinischen Landjugend und der Städtischen Jugend? Gibt es einen Austausch? Sind Sie da in Netzwerken verbunden, um auch gemeinschaftlich über die Themen, die Sie gerade angesprochen haben, zu diskutieren und auch auf Entwicklungen zu reagieren, die gesellschaftlich stattfinden und gegebenenfalls auch in Städten aus landwirtschaftlicher Perspektive einen Markt bieten, wohin man expandieren kann?

Benedikt Kneer (Rheinische Landjugend): Wir versuchen das natürlich möglichst. Das funktioniert nicht immer ganz cool. Aber wir versuchen, uns mit der Grünen Jugend vor allem auszutauschen. Die sind auf jeden Fall städtischer gebunden, würde ich sagen. Die haben andere Vorstellungen als wir und sehen das Ganze ein bisschen anders. Mit denen versuchen wir, im Austausch zu sein, auch mit anderen Verbänden. Aber man kann nicht alles auf einmal.

Stephan Wolters (CDU): Vielleicht noch einmal eine Frage, etwas konkreter, die an das anschließt, was der Kollege Dr. Kaiser gerade gesagt hat. Wir reden oft über das Image der Landwirtschaft und merken, dass sich das Image der Landwirtschaft oftmals doch unterscheidet von dem, wie der Landwirt selber vor Ort mit seinem Betrieb, gerade im städtischen Umfeld, wahrgenommen wird. Für mich stellt sich dann die Frage: Wie ist das für die Landjugend, wenn von einer großen Personengruppe über die Landwirtschaft gesprochen wird, die selbst über gar kein Fachwissen verfügt, aber den moralischen Anspruch hat, besser darüber informiert und Bescheid zu wissen als diejenigen, die dieses erlernt haben, die dieses in gute Praxis umsetzen und die sich tagtäglich vor Ort mit der Materie auseinandersetzen müssen?

Merken Sie das in Ihrem Tagesgeschehen? Merken Sie das in der Arbeit der Rheinischen Landjugend, bzw. sehen Sie aufgrund der Landjugendtätigkeit eine Möglichkeit, dieses nach außen zu transportieren, um denjenigen, die das Wissen nicht haben, ein wenig Aufklärung zu geben.

Moritz Kölsch (Rheinische Landjugend): Das steht und fällt vielleicht auch ein Stück weit mit jedem Betrieb selber, wie stehe ich da? Eine berufsständische Vertretung kann diese Öffentlichkeitsarbeit vielleicht ein Stück weit übernehmen, wo immer dar- über gesprochen wird. Ich mache alles nach bestem Wissen und Gewissen, Öffentlichkeitsarbeit, vermarkte die Schweine direkt über den Metzger, habe einen offenen Stall, nehme Besuchsgruppen an, all das Ganze, was über die normale landwirtschaftliche Tätigkeit hinausgeht.

Wenn ich dann einen Nachbarn habe, der meint, er müsste an einem Sonntag Gülle fahren, dann ist die Arbeit, die ich mir die letzten anderthalb Jahre oder in welchem Zeitraum auch immer gemacht habe, hinüber, weil bad news are good news. Das überwiegt nun einmal.

Wir als Rheinische Landjugend machen unterschiedlichste Aktionen. Es gibt – das kommt auch vom Dachverband heraus – 72-Stunden-Aktionen, wo Spielplätze renoviert werden, andere gemeinnützige Sachen veranstaltet werden, sei es Müll sammeln

13.09.2023 sd-yö

oder anderes. Speziell auf die Landwirtschaft gemünzt, versuchen wir gerade auch in den Ortsgruppen ... Die Rheinische Landjugend hat ihren Schwerpunkt in Kreis Mettmann mit den meisten Ortsgruppen, das ist nun einmal Fakt, auch wenn es Rheinische Landjugend heißt.

Wir sitzen hier nicht in Ostdeutschland, wo wir nur Landwirtschaft betreiben, sondern wir sitzen direkt vor der Tür des Verbrauchers. Es ist auch ein Vorteil, wenn solche Sachen aufkommen, dass man direkt erklären, tun und machen kann. Man kann vielleicht auch dem Berufsstand anlasten, dass er das Thema "Öffentlichkeitsarbeit" die letzten 25, 30 Jahre ein bisschen hat hinten runterfallen lassen. So kann man das vielleicht sagen.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Ich habe weniger eine Frage, sondern möchte einer Hoffnung Ausdruck verleihen. Ich war einige Jahre Dozent an einer Weiterbildungseinrichtung des Deutschen Bauernverbands, die hieß damals noch "Deutsche LandjugendAkademie". Als Dozent für Agrarpolitik und ländliche Entwicklung habe ich noch sehr muntere Diskussionen der jeweiligen Arbeitskreise Agrarpolitik sowohl der Landesverbände, wie auch des BDL in Erinnerung, dahin gehend sogar, dass man seitens des Bauernverbandes, Generalsekretär, hinten heraus noch gesagt hat: Wie kann es denn sein, dass unser Berufsnachwuchs so diskutiert? Da bin bei Norwich Rüße – jetzt mit der Hoffnung, dass Sie immer noch die kritische Masse, die Lust und Laune finden und den Mut haben, Agrarpolitik auch anders zu denken und mit Freude mal andere Ansätze nach vorne bringen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Alle nicken. Das nehmen alle so gerne zur Kenntnis. Ich glaube, was Sie vor allem hier auch zur Kenntnis nehmen können, auch von dem Ausschuss, ist das große Interesse, das wir an Ihnen haben. Ich glaube, jede Fraktion steht Ihnen zu einem Austausch jederzeit bereit. Das merkte man an den Fragen. Wir bedanken uns bei Ihnen, dass Sie diesen Beruf gewählt haben und dass Sie ihn mit so viel Herzblut, Engagement, Verantwortungsgefühl und Familiensinn fortführen. Das ist wirklich gut für NRW. Wir danken Ihnen und wünschen Ihnen einen guten Heimweg.

13.09.2023 sd-yö

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/5000

Bericht

der Landesregierung

zu Einzelplan 15 (Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Vorlage 18/1420

Bericht

der Landesregierung

zu Einzelplan 10 (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr)

Vorlage 18/1451

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Der Gesetzentwurf Drucksache 18/5000 wurde am 23. August 2023 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse zur Mitberatung überwiesen. Für heute ist die Vorstellung der einzelnen Pläne durch die Landesregierung vorgesehen, soweit dieser Ausschuss zuständig ist. Ich erteile als Erstes der Landesregierung das Wort.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) trägt den Einführungsbericht in den Haushalt zu Einzelplan 15 – Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz – vor – vgl. Vorlage 18/1630.

Minister Oliver Krischer (MUNV) trägt den Einführungsbericht in den Haushalt zu Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses – vor – vgl. **Vorlage 18/1577.**

Dietmar Brockes (FDP) bittet darum, die Sprechzettel dem Ausschuss zuzuleiten.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, die Fraktionen seien gebeten, ihre Fragen zum Haushaltsgesetzentwurf bis 26. September, 15:00 Uhr, einzureichen. Die Landesregierung werde gebeten, die Antworten bis Dienstag, 10. Oktober, zu übermitteln.

13.09.2023 sd-yö

4 Stärkung der Naturparke – Ausbau von Rangerstellen in NRW

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/5428 – Neudruck

Der Ausschuss beschließt, am 8. November 2023 ein Expertengespräch durchzuführen.

Landtag Nordrhein-Westfaler	n
-----------------------------	---

- 27 - APr 18/339

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume 22. Sitzung (öffentlich) 13.09.2023 sd-yö

5 Invasive Tierarten endlich wirksam bekämpfen – heimische Ökosysteme schützen – Auswirkungen auf Natur, Mensch und Wirtschaft ganzheitlich erfassen

Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/5417

Die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt wird verschoben.

13.09.2023 sd-yö

6 Den ländlichen Raum stärken statt vernachlässigen!

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/3657

Ausschussprotokoll 18/298 (Gespräch mit Gästen am 15.08.2023)

abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

Dietmar Brockes (FDP) kommt darauf zu sprechen, dass Frau Ministerin Gorißen eben in ihren Ausführungen zum Haushalt gesagt habe, dass der Landesregierung die Weiterentwicklung und Stärkung des ländlichen Raumes sehr wichtig wäre, aber dass für die Haushaltsstelle dann doch deutlich weniger Mittel zur Verfügung stünden als in der Vergangenheit, weil der Sonderaufruf "Feuerwehrhäuser in Dörfern 2022" und das Programm "Moderne Sportstätten" gestrichen worden seien. Genau um diesen Punkt gehe es in dem Antrag.

Das Ehrenamt sei im ländlichen Raum sehr wichtig. Neben der Landjugend und landwirtschaftlich geprägten Vereinen seien insbesondere der Sport und auch die Freiwilligen Feuerwehren im ländlichen Raum sehr wichtig. Natürlich müsse man innerhalb des Haushaltes Prioritäten setzen. Aus Sicht der FDP Fraktion würden mit der Streichung der beiden Sonderaufrufe leider die falschen Prioritäten gesetzt.

Nun habe Herr Minister Krischer eben ausgeführt, in der jetzigen Zeit, wo man die Klimafolgen erlebe – Unwetter, Waldbrände etc. –, sei es gerade die Freiwillige Feuerwehr, die im ländlichen Raum direkt vor Ort sei, helfe und darüber hinaus noch viele andere soziale Aufgaben übernehme. Deshalb sei es der FDP-Fraktion sehr wichtig, dass weiterhin eine Stärkung der Freiwilligen Feuerwehren vorgenommen werde, die CDU und Grünen in ihrem Haushalt nicht mehr berücksichtigen würden.

Die Sportstättenförderung sei der FDP sehr wichtig. In der Vergangenheit habe es eine Doppelförderung gegeben. Jetzt werde dafür gesorgt, dass es gar keine Förderung mehr gebe. Das seien genau die falschen Zeichen. Statt, wie Frau Ministerin Gorißen gesagt habe, den ländlichen Raum zu stärken, werde der ländliche Raum belastet und nicht unterstützt. Er empfehle, den Antrag zuzustimmen und diese Programme auch weiterhin zu unterstützen.

Dr. Ralf Nolten (CDU) wiederholt, er habe bei der ersten Diskussion schon gesagt, man müsse aufpassen, dass man hier keine Krokodilstränen in einer Größe weine, dass ganze Krokodile da rausfielen. In der vergangenen Periode habe es das Programm "Moderne Sportstätten" gegeben, das sei richtig. Er wisse aber, wer das Programm "Investitionspakt Sport" aufgekündigt habe, das gemeinsam von Bund und Land nach vorne getragen worden sei. Für 2023 seien allein 110 Millionen € für Nordrhein-Westfalen und entsprechend 160 Millionen € für 2024 vorgesehen gewesen.

Wer hier so vehement nach vorne gehe, der müsse sich doch fragen lassen, wie es sein könne, dass ein Finanzminister in Berlin genau da den Hebel ansetze und das

13.09.2023 sd-yö

streiche. Das gehe jetzt noch weiter. Eben sei über zwei gestrichene Ansätze in einem Förderprogramm gesprochen worden. Was aber hier wegfalle, seien Sonderrahmenpläne auf der Bundesebene in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Das heiße, die zweite Säule der EU zur Stärkung des ländlichen Raums, die über die GAK abgebildet werde, werde gerade systematisch in Berlin geschlachtet. Da mache der Finanzminister eine Vorgabe, da entsprechend über 300 Millionen Euro rauszunehmen. Und dann fielen sämtliche Positionen, ob Förderung, Ökolandbau oder auch Hochwasserschutz, all diesen Dingen zum Opfer. Und sich dann hier hinzusetzen und zu sagen, man lasse den ländlichen Raum ausbluten, sei schon wirklich sehr tapfer.

Die beiden Sonderförderungen "ländliche Entwicklung" in Höhe von 160 Millionen gestrichen, Förderung Ökolandbau und biologische Vielfalt: 175 Millionen. Das einzig zentrale Instrument, das dieser Haushalt auf Bundesebene habe, wo über 60 % in der Agrarsozialpolitik steckten, sei die Gemeinschaftsaufgabe. Und die werde von der Bundesregierung um über 30 % runtergefahren. Da würde er hier ganz kleine Brötchen backen.

Norwich Rüße (GRÜNE) erklärt, er könne da nahtlos anschließen. Er sei schwer enttäuscht von der FDP. Im nächsten Plenum komme sie mit einem Antrag, da gehe es um die Mehrwertsteuer. Nun könne man über vieles diskutieren. Aber zur Wahrheit gehöre, dass mit solchen Anträgen Kosten verursacht würden. Das sei Herrn Brockes alles egal, es interessiere ihn gar nicht.

CDU und FDP hätten diesen Sonderaufruf damals gemacht in einer Zeit, wo die Haushaltslage sehr gut gewesen sei. Aber Sonderaufruf sei Sonderaufruf. Das Wort sage schon aus sich heraus, dass das begrenzt sei. In einer Sitzung des Sportausschusses sei sehr lang und breit darüber diskutiert worden. Es gebe niemanden hier in der Runde, der sage, das sei alles verkehrt gewesen, das solle deshalb nicht stattfinden. Seitens der Referatsleiterin sei deutlich gesagt worden, dass man noch mal evaluieren müsse, das Programm sei noch nicht mal abgewickelt. Genauso sei das gewesen. Herr Brockes sei im Übrigen gar nicht dabei gewesen. Wenn Herr Brockes ernsthafte Politik machen wolle, müsse er nach Berlin gehen und seinem Bundesfinanzminister erklären, dass das mit der Schuldenbremse so nicht gehe. Dann könne man hier solche Programme locker durchlaufen lassen. Das könne man machen.

Aber auf der einen Seite in Berlin so eine Politik zu machen und dann hier immer zu fordern, ihr müsst dies noch machen, das und jenes auch noch machen – das passe überhaupt nicht zusammen. Das sei eine total inkonsistente Politik, die die FDP da mache. Es ärgere ihn auch zutiefst, dass die Opposition Geld ausgeben wolle, das das Land im Moment gar nicht habe. Das gehe so einfach nicht. Und wie gesagt, dann rege er an, mit den regierungstragenden Fraktionen in Berlin dafür zu kämpfen, dass die Rahmenbedingungen für die Länder anders gesetzt würden. Herr Nolten habe schon einiges dazu gesagt, was die GAK angehe. Er finde, so könne man hier nicht zusammen Politik machen.

13.09.2023 sd-yö

Der Ausschuss lehnt den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 18/3657 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

13.09.2023 sd-yö

7 Gesetz zur Modernisierung des Gesetzes über die NRW.BANK und der Gesetze berufsständischer Versorgungswerke

Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 18/5349

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

13.09.2023 sd-yö

8 Folgen des Hochwassers an der Emscher vom 22./23.06.2023 (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

Bericht der Landesregierung Vorlage 18/1367 – Neudruck Vorlage 18/1468

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, dieser Tagesordnungspunkt sei in der Sitzung am 16. August verschoben worden.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) legt dar, sie habe an dem Bericht nicht viel auszusetzen. Nun habe ihre Fraktion Zuschriften von Anwohnern bekommen habe, die sich nicht ordentlich beteiligt gefühlt hätten beziehungsweise die geklagt hätten, dass bei ihnen etwas an den baulichen Maßnahmen nicht in Ordnung wäre, dass da etwas passieren müsse. Sie nehme an, dass das nicht nur ihrer Fraktion zugetragen worden sei, sondern auch den anderen Fraktionen und der Landesregierung direkt.

Sie wüsste gerne, wie die Landesregierung sicherstelle, dass zu den beiden klagenden Personen – offensichtlich gebe es noch kein juristisches Verfahren – Kontakt aufgenommen werde, damit das, was denen da passiert sei, also Überschwemmung ihrer eigenen Grundstücke usw., ordnungsgemäß behandelt werde. Nun könne sie kein Urteil darüber fällen, ob das berechtigte Ansprüche seien oder nicht. Sie sehe Kopfschütteln bei der Landesregierung. Ihr seien die Briefe demnach überhaupt nicht bekannt. Sie frage, ob sichergestellt sei, dass mit den betroffenen Personen Kontakt aufgenommen werde und deren Anliegen ordentlich behandelt werde. Das sei ihr Impetus.

Minister Oliver Krischer (MUNV) bedankt sich für den Hinweis. Frau Kahle-Hausmann habe das Kopfschütteln gerade richtig interpretiert. Natürlich bekomme das Ministerium eine Vielzahl von Zuschriften, auch zu diesem Thema, und Hinweise aus der Bevölkerung. Das sei völlig klar. Das werde auch alles ordnungsgemäß abgearbeitet. Frau Kahle-Hausmann habe gerade von Klagen gesprochen, das sei ihm nicht bekannt. Da sollte man einmal abgleichen, um was es hier konkret gehe. Selbstverständlich werde man sich damit dann auch ernsthaft auseinandersetzen.

Dr. Ralf Nolten (CDU) teilt mit, in einer der Zuschriften, die seine Fraktion erreicht habe, sei die Rede von einem Deichbruch. Da wüsste er gerne, ob die Standsicherheit des Deiches gefährdet gewesen sei oder nicht – erste Frage. Die zweite Frage laute, ob es Evakuierungen gegeben habe, und wer sie veranlasst habe, ob es dazu Kenntnisse gebe.

Nun sei man in einer Situation, dass man die Renaturierung vom Ende her mache, also von der Mündung her, Staustufe beseitigt, (...akustisch unverständlich), am Gewässer angelegt. Das sei das, was man immer wolle, dass der Fluss auch selber lebe und arbeite, das mache er jetzt da. Nun habe man vorher einen kanalisierten Fluss mit

13.09.2023 sd-yö

viel Reliefenergie gehabt. Der treffe auf einen Bereich, wo dann die Kräfte freigegeben würden. Die Frage sei, was man in dem Bereich vorher, in dem kanalisierten Gewässer mache, um diese Energie aufzufangen, damit nicht bei einem nächsten Ereignis, bei Starkregen auch an diesen Punkten wieder an den Deichen gearbeitet werde.

Minister Oliver Krischer (MUNV) stellt klar: Es habe hier keinen Durchbruch gegeben, sondern – auch wenn er jetzt nicht Fachmann in diesem Thema sei – es habe ein Erosionsereignis an einem Deich gegeben. Das sei ein deutlicher Unterschied. Nach seinem Kenntnisstand sei man in keine Situation gekommen, in der es drohte, dass der Hochwasserschutz komplett versage. Er wolle an der Stelle auch deutlich machen – er habe sich das selber während des Hochwasserereignisses angesehen –, dass die Verantwortlichen der Emschergenossenschaft, der Stadt Dinslaken, Kreis Wesel, aber auch der Bezirksregierung Düsseldorf und aus dem Ministerium sofort reagiert hätten, den Deich im Nachgang gesichert hätten. Hier drohe im Moment keine akute Gefährdung.

Eine Gefährdung hätte gedroht, wenn die Brücke, die in Mitleidenschaft gezogen worden sei, abgestürzt wäre, in die Emscher gefallen wäre, dadurch ein Stauereignis entstanden wäre. Man habe durch ein beherztes und sehr koordiniertes Eingreifen, auch in Kooperation mit der Deutschen Bahn AG verhindern können, dass diese Brücke herausgehoben worden sei, sodass nach seiner Einschätzung keine unmittelbare darauffolgende Hochwassergefährdung bestanden habe.

Was die die Frage der Ursachen angehe, so habe die Emschergenossenschaft zugesichert, ein beauftragtes Gutachten in den nächsten Tagen zuzustellen, das eine Bewertung vornehme, um die Ursachenzusammenhänge aufklären und deutlich darstellen zu können.

Dann habe es noch die Frage nach der Evakuierung gegeben. Seines Wissens habe es da keine Evakuierungen gegeben. Es habe allerdings an dem Tag eine Meldung gegeben, es gäbe Evakuierungen, die aber dann gar nicht stattgefunden hätten. Er gucke noch mal die Fachleute an und sehe Kopfschütteln. Also Evakuierungen habe es hier nicht gegeben.

LMR Matthias Börger (Abteilungsleiter MUNV) erläutert, der Bereich der Emscherdeiche, der quasi in Mitleidenschaft gezogen worden sei, habe hochuferähnliche Verhältnisse. Dahinter befinde sich kein großer Polder, der hätte überflutet werden können. Insofern sei man da auf der sicheren Seite gewesen und habe auch keine Evakuierung in die Überlegungen für das Ereignis einbezogen.

Dietmar Brockes (FDP) bedankt sich für die Erläuterungen. Er denke, dass seine eigentliche Frage auch durch das Gutachten geklärt werden könne. Deshalb habe er die Bitte, dass das Ministerium den Ausschuss im Nachgang auch weiterhin auf dem Laufenden halte und vielleicht eine Zusammenfassung des Gutachtens übersende, insbesondere mit Blick darauf, was die Gründe angehe, dass da die Uferböschung erodiert

13.09.2023 sd-yö

sei. Es handele sich um ein fünfjähriges Ereignis. So etwas werde leider häufiger vorkommen, sodass man daraus die richtigen Rückschlüsse auch für andere Maßnahmen ziehen sollte.

Was den Neubau der Brücke angehe, wüsste er gerne, ob dafür neue Genehmigungen notwendig seien, wie das weitere Vorgehen aussehe.

StS Viktor Haase (MUNV) antwortet, das werde nochmal ein neues Verfahren, im Sinne eines Ersatzbaus werden. Die DB habe mittlerweile eine Ersatzbrücke, eine etwas längere, besorgen können. Das sei eine aufwendigere Suche gewesen. Es gebe eine provisorische Brücke, die relativ zeitnah über die Emscher gelegt werden könne, um dann einen Ersatzneubau im Laufe der nächsten Jahre vornehmen zu können. Es sei also ein dauerhaftes – er nenne es jetzt mal etwas untechnisch – Provisorium, was man jetzt da mache, insbesondere mit dem Ziel, den Hafen wieder anschließen zu können. Das sei wichtig.

Natürlich werde es vereinzelt auch Genehmigungsverfahren geben müssen. Da gehe es um Kampfmittelräumgeschichten, natürlich sei es ein Eingriff rechts und links in die Uferböschung, es gebe wasserrechtliche Fragestellungen, die jetzt alle mit Hochdruck geklärt werden müssten. Die Bahn sei derzeit dabei, die Planungen vorzunehmen. Es gehe um die Planung einer Brücke, die 60 m umfassen werde. Das Ministerium habe parallel eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Genehmigungsverfahren mit begleite. Da sei eine ganze Reihe von Stellen, auch bei der Bezirksregierung, bei den unteren Behörden involviert. Das mache man sukzessive, aber auch parallel, sodass das Hand in Hand greife und es zu keinen Verzögerungen komme. Ziel sei es, möglichst schnell die Bahnverbindung wiederherzustellen.

Dr. Ralf Nolten (CDU) geht davon aus, dass die Emscher-Renaturierung sicherlich auch einen Planfeststellungsbeschluss brauche. Er frage ob es Hinweise gebe, dass hier seitens der zuständigen Bezirksregierung nicht die nötige Sorgfalt an den Tag gelegt worden sei

Minister Oliver Krischer (MUNV) bedankt sich für die Frage. Hinweise, dass hier nicht ordnungsgemäß gearbeitet worden sei, lägen nicht vor. Was die Ursache angehe, verweise er noch mal auf das Gutachten. Das werde man dann entsprechend auswerten.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill hält fest, damit seien alle Fragen beantwortet. Sie danke für den Bericht und nehme auch mit, dass das Ausschuss immer wieder dazu etwas hören werde. Die Initiative sei auch aus der Landesregierung gekommen.

13.09.2023 sd-yö

9 Aktueller Stand der GAK-Mittelabrufe in NRW (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])

Bericht der Landesregierung Vorlage 18/1572

Julia Kahle-Hausmann (SPD) bedankt sich für den Bericht. Ihre Fraktion habe im April schon einmal nachgefragt und den Bericht aus April mit dem neuen Bericht verglichen. Jetzt seien mehr Fragen entstanden und offen geblieben als beantwortet worden seien. Im April habe es geheißen, dass insgesamt 65 Millionen Euro, die abrufbar wären, zur Verfügung gestellt worden seien. Jetzt habe die SPD-Fraktion im September gefragt, in welcher Höhe die Mittel im Jahre 2023 abgerufen worden seien. In der Vorlage stehe, bis zum 31.08.2023 seien insgesamt 9,5 Millionen Euro beim Bund abgerufen worden.

Das passe zu der Ursprungsfrage aus April, wie es um den Mittelabruf insgesamt der GAK-Mittel stehe. Die CDU-geführten Bundesländer beklagten sich jetzt durch die Bank, dass das Landwirtschaftsministerium in Berlin die GAK-Mittel kürze. Der Bericht mache deutlich, dass NRW nicht die Mittel abrufe, die zur Verfügung gestellt würden. Sie bitte, das zu erklären. Die Vorlage aus dem September sei nicht kompatibel mit der Vorlage aus April, was die Nachverfolgung schwer gemacht habe. Ein bisschen mehr Konsistenz würde da sicher helfen.

Jetzt habe man versucht, das Ganze mit einer Tabelle des BMEL zu den Mittelabrufen, die frei zugänglich sei, abzugleichen. Und da stehe, dass angemeldete Mittel zum Beispiel im Förderbereich 2 10 Millionen Euro betragen hätten. In der Vorlage heiße es, aus Förderbereich 2 seien 2,056 Millionen Euro abgerufen worden. Das seien scheinbar aktuelle Zahlen, die in Berlin zugrunde gelegt würden. 10 Millionen seien bereitgestellt, NRW habe 2 Millionen abgerufen. So stehe es zumindest in dieser Vorlage. Vielleicht sei das ein riesengroßes Missverständnis. Sie glaube auch nicht, dass sie und ihre Kolleginnen und Kollegen nicht in der Lage seien, diese Zahlen zusammenzurechnen und miteinander abzugleichen.

Insofern bitte Sie zu erkären, wie der Rahmenplan für 2023, der vom BMEL zur Verfügung gestellt werde, so erhebliche Diskrepanzen zu dem aufweise, was das Ministerium dem Ausschuss jetzt im September zur Verfügung stelle. Sie frage, warum NRW im Förderbereich 4 "Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege" von den angemeldeten Mitteln in Höhe von 13,2 Millionen Euro gerade einmal 9.333,55 Millionen Euro abgerufen habe. Es passe nicht zusammen. Sie wüsste gerne, warum NRW im September noch mit so wenig GAK-Mitteln hier stehe. Auch frage sie, warum man dann den Bundeslandwirtschaftsminister kritisiere, dass er die Mittel kürze. Das passe nicht.

13.09.2023 sd-yö

RB'r Dr. Jan Dietzel (Abteilungsleiter MLV) führt aus, er fange mit ein paar grundsätzlichen Bemerkungen an und würde dann, wenn noch Fragen offen blieben, Kollegin Engelbrecht um Ergänzung bitten. Es gehe immer mit Mittelanmeldungen los. Das sei völlig richtig. Die würden von Nordrhein-Westfalen im Rahmen des verfügbaren Anteils, den NRW an der GAK beanspruchen könne, beim BMEL angemeldet.

Das heiße aber noch lange nicht, dass man dieses Geld danach vom BMEL quasi überwiesen bekomme und es ausgeben könne. Das erfolge sukzessive, je nach der Mittelverausgabung.

Dann gebe es eine Reihe von Maßnahmen, die EU-kofinanziert seien. Da könnten die Mittel erst nach dem sogenannten Ausgaben-Erstattungsprinzip fließen. Das heiße, der Projektträger, der Zuwendungsempfänger müsse das Geld ausgegeben haben. Es werde ein Verwendungsnachweis eingereicht, und danach werde das Geld erst ausgezahlt.

Die Mittel für eine ganze Reihe von Maßnahmen, insbesondere Flächenmaßnahmen, würden erst gegen Ende des Jahres ausgezahlt. So sei es normal, dass die Gelder sukzessive, peu à peu praktisch abgerufen und quasi vom Bund refinanziert würden. So müsse man sich das vorstellen. Die stünden im Landeshaushalt drin und würden, nachdem sie verausgabt seien, dann in Berlin gezogen und würden dem Landeshaushalt wieder gutgeschrieben. Insofern müsse man keine Sorgen haben: Die Summen würden sich noch deutlich erhöhen, je mehr man sich dem Jahresende nähere.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) hält die Antwort für verständlich. Sie frage sich, warum die in diesen Bericht nicht auch so reingeschrieben worden sei, dass man sie habe verstehen können. Eine Frage sei jetzt übrig geblieben. In der April-Vorlage würden die Zahlen für das Jahr 22 aufgeführt. Auch da sei festzustellen, dass nicht alle Mittel abgerufen worden seien. Jetzt habe man quasi das vierte Quartal 23. Wiederum stehe die Nachfrage, ob alles abgerufen worden sei, im Raum. Herr Dietzel sage, man müsse sich keine Sorgen machen. Das würde sie ja gerne. Aber irgendwie passe es nicht.

Sie wüsste gerne, ob die Mittelabrufe bis zum Ende des Jahres so möglich seien, dass das Geld, das tatsächlich angemeldet sei, auch in Gänze abgerufen werden könne. Herr Dietzel sage, dass die Gelder für die Landwirte, nachdem die Verwendungsweise vorlägen, erst erstattet werden könnten. Sie frage, wie man da eine schlüssige Aufbereitung der Zahlen nach den einzelnen Förderbereichen hinbekomme, damit das, was angemeldet sei, was verausgabt sei, über mehrere Jahre auch schlüssig erkennbar sei. Es helfe doch keinem weiter, wenn man Fragen stelle und die Fragen nicht so beantwortet würden, dass man sagen könne: Haben wir alles verstanden, ist alles in Butter. So würden nur Nachfragen produziert.

RB'r Dr. Jan Dietzel (Abteilungsleiter MLV) macht darauf aufmerksam, wenn die Mittel angemeldet würden – das sei am Anfang des Jahres –, könne man nicht bis auf den Punkt genau das Antragsverhalten derjenigen voraussehen, die in diesen einzelnen Förderbereichen Anträge stellen und von diesen Mitteln partizipieren wollten. Deswegen gebe es die Möglichkeit, zwischen den einzelnen Förderbereichen hin- und

13.09.2023 sd-yö

herzuschieben. Darüber sei man sehr froh, denn sonst würde es passieren, dass man in einem Bereich mehr Anträge habe, mehr Geld ausgeben könne, da aber nicht hin verlagern könne, und in dem anderen weniger, da bleibe es stehen. Das sei nicht im Sinne derjenigen, die von den Mitteln partizipieren sollten.

Das Zweite: Frau Kahle-Hausmann habe gefragt, ob das Ministerium zu 100 % zusagen könne, dass das Geld, das für Nordrhein-Westfalen aus dem GAK-Topf zur Verfügung gestellt werde, auch abfließe. Das könne man nicht, weil es zumindest in diesem Jahr noch – das solle sich nächstes Jahr ändern – eine ganze Reihe von Sonderrahmenplänen und Zweckbindungsfristen gebe, was regelmäßig kritisiert worden sei. Jetzt habe der Bund das geändert, leider dabei auch den Plafond nach unten gezogen. Aber die Möglichkeiten der Flexibilisierung, des besseren Reagierens auf die Ansprüche der Zuwendungsempfänger würden künftig besser. Das müsse man ganz klar sagen. Das sei einer der Erfolge, die man durch stetige Forderung beim Bund erreicht habe.

Natürlich wolle man das Geld komplett ausgeben. Das sei ganz klar. Es seien Bundesmittel, die dem Land zur Verfügung gestellt würden. Bekannt sei, dass es bis zur Auszahlung ein Stück Weg sei. Es müsse ein Antrag da sein. Da müsse auch eine Verwaltung mitspielen, die das bewillige und auszahle, die die Verwendungsnachweise prüfe. Er könne versichern: Jeder Euro, der da stehen bleibe, ärgere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums genauso wie Frau Kahle-Hausmann. Das sei ganz klar. Man arbeite daran, dass das Geld auch zu 100 % abfließe.

Dr. Ralf Nolten (CDU) kommt auf die Details zu sprechen. Da schließe einer einen Vertrag im Rahmen des Vertragsnaturschutzes ab – als Beispiel. Er reiche den Vertrag ein bis zum 15. Mai. Das werde geprüft. Ausgezahlt werde am Ende des Jahres.

Er halte fest: Angesichts der 30-prozentigen Kürzung in der Gemeinschaftsaufgabe bleibe hier nicht viel stehen. In der Vergangenheit sei beim Vertragsnaturschutz sogar die Bremse eingelegt worden, sodass nicht alle ihre Anträge hätten stellen können. Es sei nachgefragt worden, ob man das wirklich in dem Umfange machen wolle. Die Mittel seien viel zu knapp gewesen. Ihn interessiere, wie da gekürzt werde, damit von der Systematik her an dem Punkt klar werde, was auf Bundesebene passiere. Jetzt könne man gerne einmal verfolgen, wie das mit dem Vertragsgeschehen am konkreten Beispiel dann ablaufe.

RB'r Dr. Jan Dietzel (Abteilungsleiter MLV) erläutert, ein landwirtschaftlicher Betrieb beispielsweise stelle einen Antrag, möchte an einer Vertragsnaturschutzmaßnahme teilnehmen. Das werde als eine 5-jährige Maßnahme bewilligt. Zum gleichen Zeitpunkt würden die sogenannten Verpflichtungsermächtigungen festgelegt, dass er auch die Sicherheit habe, dass er über die 5 Jahre dann die Gelder bekomme. Er müsse zunächst ein Jahr Verpflichtung erfüllen, bekomme das Geld dann im nächsten Jahr. Wenn er sich für 23 verpflichtet habe, bekomme er das Geld 24. Das sei ganz normal. Es seien bestimmte Zuwendungsvoraussetzungen zu erfüllen. Wenn die erfüllt seien, werde die vereinbarte Summe auch ausgezahlt.

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 38 -	APr 18/339
Ausschuss für Umwelt, Natur- und Ve Landwirtschaft, Forsten und ländliche 22. Sitzung (öffentlich)	•	13.09.2023 sd-yö

Dr. Ralf Nolten (CDU) erkundigt sich, wann beim Vertragsnaturschutz ausgezahlt werde. Er bitte um ein konkretes Beispiel.

RB'r Dr. Jan Dietzel (Abteilungsleiter MLV) antwortet, im Februar, März nach dem Verpflichtungsjahr, also relativ zeitnah.

13.09.2023 sd-yö

10 Wie steht es um das Waldbrand-Projekt FireWatch? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])

Bericht der Landesregierung Vorlage 18/1571

René Schneider (SPD) hat einige Nachfragen. Die Sinnhaftigkeit des Projektes wolle er gar nicht in Frage stellen. Dennoch hätte er gerne die Machbarkeitsstudie bekommen – das habe man in der Berichtsanfrage auch angemerkt –, also nicht nur die Zusammenfassung in dürren, kurzen Worten. Wenn die nachgereicht werden könnte, wäre das sehr schön.

Deutlich werde aus der Beantwortung, damit die Technik funktioniere, brauche man sechs Personen. Er frage erstens, ob diese sechs Stellen vom Regionalforstamt Niederrhein beantragt worden seien. Frage zwei laute, ob diese sechs Stellen vom zuständigen Ministerium an den Finanzminister gemeldet worden seien. Die Antwort auf Frage drei, ob diese sechs Stellen im aktuellen Haushalt zu finden seien, laute nein. Dann wäre die Umkehrfrage, wie FireWatch ohne die sechs Personen, von denen es in dem Bericht heiße, dass es die brauche, damit das Ganze funktioniere, ordentlich arbeiten solle.

MR Dr. Ralf Petercord (MLV) bedankt sich für die Frage. Die Haushaltsmittel für die Stellen seien vorhanden. Für diese Aufgabe seien 250.000 € bereitgestellt, damit man dort Personal befristet einstellen könne. Genau das erfolge auch. Tatsächlich sei es so, dass diese sechs Personen für einen Schichtbetrieb notwendig seien, und zwar immer dann, wenn die Waldbrandstufe 3 erreicht werde. Das heiße, in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Oktober sei die Zentrale nicht dauerhaft besetzt, sondern nur dann, wenn auch tatsächlich eine akute Waldbrandgefährdung durch die klimatischen Bedingungen vorgegeben sei.

René Schneider (SPD) möchte wissen, wie er sich das jetzt praktisch vorstellen müsse. Er verstehe es jetzt so, die 250.000 € stünden im Haushalt. Das bedeute, das müsse man jetzt jedes Jahr wieder antizipieren. Ihn interessiere, ob man da quasi einen Feuerwächter suche – so wie sich das Freibad bei gutem Wetter einen Bademeister suche. Er könne sich das nicht vorstellen. Er denke, man müsse doch qualifiziertes Personal da hinsetzen, das mehr machen müsse, als einfach nur auf den Monitor zu gucken. Sie müssten auch entsprechend reagieren. Er habe sich das Werbefilmchen im Internet angeguckt. Demnach gehe es darum, Leute zu akquirieren, die im Grunde genommen eine Woche vorher frühestens Bescheid bekämen: Nächste Woche musst du noch mal reinkommen, es wird trocken. –

Ihn interessiere, wie das praktisch funktioniere. Andersherum gefragt: Warum stelle man nicht sechs Leute ein, weil das ja auch Teil des Projektes sei. Die Frage richte sich auch an die Ministerin, wenngleich die Ursprünge dieses Projektes nicht in ihrer

13.09.2023 sd-yö

Zeit lägen. Aber Idee sei es gewesen, in der Kombination Technik mit Personal eine Waldbrandgefahr für dieses ganze riesige Regionalforstamtsgebiet Niederrhein zu bannen. Das sei schon ein ordentlicher Benefit, aber das funktioniere natürlich nur in der Kombination. Er wüsste gerne, warum das Ministerium diese sechs Stellen nicht ans Finanzministerium gemeldet habe, was ja Voraussetzung für das Gelingen wäre.

MR Dr. Ralf Petercord (MLV) gibt an, es gebe schon einen Bestand. Das seien Leute, die einen Zeitvertrag hätten, Forstwirte. Sie bildeten das Stammteam. Dazu werde man sich tatsächlich Leute holen, die von diesem Stammteam geschult würden und dann tatsächlich einsatzbereit seien. Man hoffe auf eine gewisse Kontinuität, da gebe er Herrn Schneider recht. Man werde versuchen, dieses Stammteam zu sichern, sodass man tatsächlich nicht ständig völlige Neuschulungen habe. Das Team sei in der Lage, zusätzliche Kräfte schnell einzuarbeiten. Es sei auch kein Hexenwerk. Was die Frage zum Haushalt angehe, da würde er an Herrn Postler übergeben.

LMR Dr. Frank Postler (MLV) erläutert, man habe auch Prioritäten gesetzt. Er wolle damit nicht sagen, dass das keine hohe Priorität habe. Aber man habe insgesamt – Herr Schneider habe es zutreffend festgestellt – 11 Stellen bekommen. Leider habe man die in diesem Haushalt, weil die Haushaltssituation angespannt sei, so nicht als echte Planstellen zur Verfügung stellen können. Der Kollege habe dargestellt, wie trotzdem sichergestellt werde, dass das Projekt insgesamt ins Laufen komme. Aber so sei nun mal die Situation angesichts der angespannten Haushaltslage. Das sei der Hintergrund.

René Schneider (SPD) gibt zu bedenken, wenn man sich im Erläuterungsband die Stellenübersicht ansehe, sehe man, 9 der 11 Stellen seien für den Innendienst. Man wünsche sich vielleicht bei Wald und Holz auch ein paar, die die Kettensäge in die Hand nähmen und rausgingen und auch im Wald selber was machten. Das sei schwer verständlich. Er hätte sich, ehrlich gesagt, auch eine Aussage der Ministerin dazu gewünscht, wie wünschenswert das aus ihrer Sicht sei.

Es bestehe wohl nicht der Wunsch, diese sechs Stellen beim Finanzminister anzumelden. Vielleicht ganz zum Schluss: Die Machbarkeitsstudie habe das Ausschuss nicht bekommen. Ihn interessiere, wie hoch die Investitionen technischer Natur in dieses Projekt FireWatch seien, was also die Hardware insgesamt gekostet habe, jetzt nicht nur die Monitore, wie viel also die gesamte Technik gekostet habe, die quasi ein Team von sechs Leuten befähige, in der Waldbrandsaison den Blick auf die Wälder im Regionalforstamt Niederrhein zu haben.

MR Dr. Ralf Petercord (MLV) sagt zu, dass der Ausschuss die Machbarkeitsstudie bekommen werde. Man habe noch eine Freigabe der Firma bekommen müssen. Die liege jetzt vor. Das bedeute, man dürfe die Machbarkeitsstudie jetzt weitergeben. Das sei vorher nicht der Fall gewesen. Jetzt könne man die Studie im Rahmen der Landtagsarbeit veröffentlichen.

Landtag Nordrhein-Westf	alen - 41 -
Ausschuss für Umwelt, N	atur- und Verbraucherschutz,

13.09.2023 sd-yö

APr 18/339

Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume 22. Sitzung (öffentlich)

Zu den Kosten: Die Erstellungskosten insgesamt beliefen sich auf 1,2 Millionen €. Das seien die Kameras, die entsprechenden Techniken. Das sei die Anmietung der Türme, das Festlegen und auch die Einrichtung der Zentrale im Regionalforstamt Niederrhein. Man werde im laufenden Betrieb für die Wartung ungefähr 80.000 € pro Jahr aufbringen und im Moment diese 250.000 € Personalkosten.

13.09.2023 sd-yö

11 Fakten statt Spekulationen – Welche konkreten Informationen hat die Landesregierung zur Einsparung bei der Internationalen Gartenausstellung 2027? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])

Bericht der Landesregierung Vorlage 18/1576

René Schneider (SPD) schickt voraus, wer viel kritisiere, müsse an den Stellen, wo es gut laufe, einfach auch mal zugeben, dass es gut gelaufen sei. Er müsse ehrlich sagen, auch ausweislich des Berichtes, der vorliege, dass die Landesregierung alles getan habe, was sie für die IGA tun könne, auch wenn der Blick sehr auf die 5 Leuchtturmprojekte oder die großen Projekte gerichtet sei. Seine Fraktion würde sich wünschen – auch da gebe es Lösungsansätze in dem Bericht –, dass auch die 38 verbindenden Elemente entlang des Ruhrgebiets da einen Widerhall fänden und in der Finanzierung nicht hinten rüberkippten.

Gleichwohl sei es ärgerlich – das werde man in diesem Ausschuss nicht klären, weil es ein anderes Ministerium betreffe –, dass da eine unvertäute Kanone an Deck an anderer Stelle unterwegs sei, in Person eines Staatssekretärs, der seine Stellung ein Stück weit insofern missbraucht habe, dass er da sehr große Verunsicherung gestreut habe, der letzten Endes, wie man jetzt nachvollziehen könne, weitestgehend jegliche Grundlage fehle. Insofern, wie gesagt, bedanke er sich noch mal. Aber das, was da von einem Einzelnen losgetreten worden sei, sei schwierig.

13.09.2023 sd-yö

12 Wie steht es um die Streuobstwiesen in Nordrhein-Westfalen? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])

Bericht der Landesregierung Vorlage 18/1578

Anja Butschkau (SPD) unterstreicht, alle seien sich einig, wie bedeutsam die Streuobstwiesen für die Kulturlandschaft seien und dass sie einen wichtigen Lebensraum und eine Nahrungsquelle für Insekten, Vögel und Säugetiere darstellten. Sie seien wichtige Biotope und stünden damit zu Recht unter Schutz oder sollten unter Schutz stehen.

Sieben Jahre nach der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes liege nun endlich eine Datengrundlage vor, um ein Schutzkonzept zu erstellen und um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden. Aktuell gebe es in Nordrhein-Westfalen 9.830 Obstwiesen und Obstweideflächen mit 6.013 ha, die unter den Schutz des Naturschutzgesetzes fallen könnten, aber nur, wenn der Umweltminister einen Stichtag nach § 42 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz definieren würde. Obwohl die Datengrundlage schon seit mehreren Monate vorliege, verstehe sie nicht, warum seitdem so wenig oder gar nichts passiert sei.

Es werde geprüft und geprüft. Prüfen sei gut, Schützen wäre besser. Und dass das so lange dauere, verwundere sie sehr. Man habe immer das Gefühl gehabt, dass gerade die Streuobstwiesen ein grünes Herzensprojekt seien. Jetzt scheine es so zu sein, als wenn das gar nicht interessieren würde. Sie habe zumindest noch nichts öffentlich vom Minister dazu gehört und stelle deshalb in diesem Ausschuss die Frage, wie das sein könne.

Jetzt warte man auf die Festlegung des Stichtages. Sie bitte den Minister, nicht zuzulassen, dass durch weitere Verzögerungen in seinem Hause die Existenz weiterer Streuobstwiesen bedroht werde. Er müsse endlich die Voraussetzungen für den Schutz von Streuobstwiesen schaffen und die Streuobstwiesen zu seinem persönlichen Thema machen.

Minister Oliver Krischer (MUNV) bedankt sich für den eindringlichen Appell, bei dem Frau Butschkau passend zum Thema bei ihm schon Tore einrenne, weil eine seiner ersten politischen Aktivitäten als Jugendlicher darin bestanden habe, eine Streuobstwiese vor einer Bebauung zu retten. Die gebe es bis heute, da brüte ein Steinkauz. Das Thema sei ihm nun alles andere als fremd.

Man habe es hier mit einem mehrere Jahre dauernden Prozess der Kartierung von Streuobstwiesen in Nordrhein-Westfalen zu tun, der 2016 begonnen habe, von den Kreisen, von den Biologischen Stationen, von Naturschutzverbänden betrieben worden sei. Leider habe das dann nicht dazu geführt, dass man im Jahr 2020, 21 komplette Daten fürs Land gehabt hätte. Das habe noch mal vom Land nachgearbeitet werden müssen.

13.09.2023 sd-yö

Nunmehr, seit 8. August dieses Jahres, also seit ziemlich genau 4 Wochen, lägen diese Daten vor. Jetzt müsse man sich damit auseinandersetzen, müsse auch eine Qualitätskontrolle machen, auch über so einen langen Zeitraum, damit man eine Basis haben, damit klar sei, worüber man rede, und damit man eine entsprechende, auch fundierte Einschätzung geben könne. Es habe einen langen Zeitraum gebraucht. Er wolle da jetzt niemandem irgendeine Verantwortung geben, sondern es sei ein komplexes Thema – er habe sich selber mal privat mit der Kartierung von Streuobstwiesen beschäftigt –, da genau zu differenzieren: Was ist eine Streuobstwiese, was nicht? Da seien die Kriterien nicht einfach. Das müsse man jetzt in Ruhe bewerten.

Er bitte, dem Ministerium die Zeit zu geben. Man müsse die Datengrundlage entsprechend einordnen, bevor man hier etwas mache, womit man nachher der langen Arbeit, die hier getan worden sei, einen Bärendienst erweise. Das, glaube er, sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

René Schneider (SPD) wundert sich, dass der Minister von vier Wochen spreche. Am 03. Juni habe es eine Veranstaltung zum Thema "Streuobstwiesen" gegeben, auf der eine Mitarbeiterin des LANUV, Frau Huse, eine PowerPoint-Präsentation gezeigt habe. Frau Huse vom LANUV habe eine PowerPoint-Präsentation mit Datum vom 22. Mai gezeigt, mit der sie die Ergebnisse der Erhebung der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt habe.

Von Mai bis heute seien sehr viel mehr als vier Wochen vergangen, zumal man sich fragen müsse, was bei einer Kartierung noch großartig zu prüfen sei, wenn man auch sage, das LANUV sei da fachkundig. Er frage, ob das Ministerium das dann mit Google Maps vergleiche. Es mache doch keinen Sinn, die fachliche Arbeit des LANUV infrage zu stellen. Kern sei doch die Frage, ob das Land NRW bereit sei, das, was man 2016 vor gehabt habe, umzusetzen, zu sagen Kartierung, anschließend Stichtagsregelung, schauen, ob es 5 % oder mehr seien, und dann knallhart zugreifen, zumal die Gesetzgebung darauf rekurriere. Auf der Bundesebene werde längst gefordert, sehr viel stärker darauf zu gucken.

Angesichts der Anfänge 2016 habe er befürchtet, dass man mit den Eigentümern dieser Streuobstwiesen unter Umständen Stress kriege. Aber das sei jetzt die Entscheidung. Es tue ihm leid, dass er wieder darauf rumreiten müsse. Es liege in der Verantwortung des Ministers, klar zu sagen, ob er die Karte ziehe oder nicht. Es seien locker vier Monate, seitdem die Daten schon vorlägen.

Minister Oliver Krischer (MUNV) wiederholt, die Daten lägen dem Ministerium seit vier Wochen komplett vor, seit dem 9. August. Da habe das LANUV berichtet und diese Daten entsprechend vorgelegt. Auf welche Veranstaltungen Herr Schneider sich beziehe, was das LANUV da vorgestellt habe, könne er nicht beurteilen. Das müsse man klären, was das genau im Einzelnen gewesen sei.

Nun gehe es hier nicht um das Ziehen von Konsequenzen oder die Anwendung von Gesetzen, sondern es falle unter die Sorgfaltspflicht eines Ministeriums, sich dann mit diesen, auch wenn es von einer nachgeordneten Behörde komme, Daten auseinander-

13.09.2023 sd-yö

zusetzen und zu bewerten, was das im Einzelnen bedeute. Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Bevor man hier eine Entscheidung treffe, die nachher auf fragwürdiger Grundlage passiere, mache man das in aller Ruhe und Sorgfalt. Er verstehe, ehrlich gesagt, nicht, dass Herr Schneider damit ein Problem habe.

Dr. Ralf Nolten (CDU) teilt mit, er habe zwei Morgen Obsthang, über 60 Bäume stehen, Halbstammbäume und Hochstämme. Er sei seit 25 Jahren im Kreistag unterwegs, der habe viele Landschaftspläne aufgestellt. Er habe nie den Eindruck gehabt und bis heute auch nicht die Nachweise, dass die Kettensäge der größte Feind der Streuobstwiesenbestände sei, sondern die mangelnde Pflege.

Jeder Wintersturm werfe in der Voreifel mehr um, als im ganzen Jahr gepflanzt werde. Deswegen sehe er da tatsächlich nicht die Notwendigkeit, in einer übertriebenen Schnelligkeit vorzugehen, sondern da wäre er auch dabei zu sagen, da müsse man zunächst prüfen. In "Natur in NRW" könne man verschiedene Artikel dazu nachlesen. Es sei gut, wenn man manchmal vor Ort prüfe, weil man dann oft feststelle, dass da einige Bäume mit erfasst seien, die gar keine Obstbäume seien. Man müsse sauber darauf gucken, dass die entsprechenden Datenbestände nachher auch entsprechend herangezogen werden könnten.

Er habe eine andere Frage, das sei der eigentliche Grund, warum er sich gemeldet habe, und zwar: Wie eben schon ausgeführt, gebe es zum Thema "Streuobstwiesen" in der Literatur dutzende Definitionen. Das Ministerium verfolge zwei Ansätze. Das eine seien die 2.500 m², erfasst würden Hochstämme. Dann finde er beim LANUV (Halb-) und Hochstämme. In dem Bericht heiße es Hochstamm- und/oder Halbstammbäume und 1.500 m². Er frage, was jetzt die Kartierungsgrundlagen seien, welche gesetzlichen Vorgaben es auf Bundes- und auf Landesebene gebe. Er bitte, diese Verwirrung auf den einzelnen Seiten zu beseitigen.

Minister Oliver Krischer (MUNV) antwortet, da könne es eigentlich gar keine Verwirrung geben. Im Landesnaturschutzgesetz sei eine Streuobstwiese definiert als eine Fläche mit mehr als 2.500 m² und mehr als neun Hoch- oder Halbstämmen. Die Definition sei gesetzlich eindeutig. Dr. Luwe, der Fachmann, nicke. Er könne das gerne noch weiter erläutern. Insofern habe man hier eine klare Definition, nach der auch kartiert werde.

Er gebe Herrn Schneider völlig recht, allein der lange Kartierungszeitraum bedeute natürlich, dass es hier Veränderungen auf der einen Seite geben könne. Er bestätige, dass es gerade einen erheblichen Altersabgang, ein Verschwinden von Streuobstwiesen gebe. Gott sei Dank! gebe es inzwischen auch den umgekehrten Effekt, nämlich die Neuanlage von Streuobstwiesen – sei es als Ersatz- oder Ausgleichsmaßnahmen, aber auch durch viele im Naturschutz engagierte Privatmenschen, Vereine, Verbände, sodass allein deshalb eine Bewertung oder Überprüfung der Daten in Ruhe und vernünftig erforderlich sei, damit man hier eine Klarheit haben, ob das eine valide Basis sei, mit der man arbeiten könne.

13.09.2023 sd-yö

René Schneider (SPD) erkundigt sich, ob das im Umkehrschluss heiße, dass das Ministerium zu dem Ergebnis komme, dass das, was jetzt in den sechs, sieben Jahren erhoben worden sei, keine valide Datengrundlage darstelle, und alles gehe auf Start.

Noch mal: Wichtig sei, den Stichtag festzulegen, Er wolle dem widersprechen, was Kollege Nolten gerade gesagt habe. Ja, sicherlich spiele das Alter eine Rolle, wie der Minister auch bestätige. Aber wenn man mit Leuten spreche, die sich damit auskennen würden, die beim NABU unterwegs seien, dann sagten die zum Beispiel auch, dass man da durchaus Unterschiede zwischen Niederrhein und Bergischem Land habe. Während am Niederrhein die Streuobstwiesen in der Nähe von Gehöften seien – sie seien relativ klein angelegt –, finde man sie im Bergischen Land eher außerhalb, am Rand der Gemeinde, dort, wo gemeinhin gerne ein neues Wohngebiet aufgesetzt werde.

Da könne man schon einen Rückgang verspüren. Wenn man mit den Leuten spreche, sagten die, 5 % Rückgang habe man im Vergleich zu 2016 längst erreicht. Er denke, da sei der springende Punkt, dass man sich genau damit auseinandersetzen müsse. Sobald man den Stichtag habe, werde man recht schnell zu dem Ergebnis kommen – verflixte Kiste –, minus 5 % und mehr sei längst erreicht. Er frage, ob man jetzt wirklich diese Karte ziehe. Da sei er wieder der Verantwortung eines Ministers für Naturschutz.

Minister Oliver Krischer (MUNV) meint, man könne gerne darüber streiten, ob man sich die Daten noch mal angucke, um eine vernünftige, verlässliche Grundlage zu haben, um eine Entscheidung treffen zu können, die am Ende auch trage und den Forderungen des Landesnaturschutzgesetzes, das nicht er sich ausgedacht haben, Rechnung trage. Er finde es im Sinne verantwortungsvollen Regierungshandeln auch richtig, hier die notwendige Sorgfaltspflicht zu bewahren.

Herr Schneider habe gerade selber beschrieben, wie komplex und unterschiedlich die Entwicklungen seien. Man habe natürlich Abgänge von Streuobstwiesen, das könne jeder in der Landschaft beobachten. Sehr zu seinem Leidwesen verschwänden Streuobstwiesen durch, wie Ralf Nolten es eben beschrieben habe, Windwurfe, durch Bebauung. Auf der anderen Seite gebe es Zuwächse. Um das am Ende auch sauber und richtig bewerten zu können und die Grundlage dafür zu haben, dass die Kartierung das auch hergebe, damit setze man sich im Moment auseinander.

Dr. Ralf Nolten (CDU) kommt auf die Antwort auf Frage 2 zurück: Welche Anforderungen wurden an Flächen gestellt, damit sie in die Kartierung aufgenommen werden?

Es heiße: "Es wurden alle Flächen ab einer Mindestgröße von 1500 m² kartiert." Das heiße, man kartiere an einer unteren Grenze, um sicher zu sein, dass Sie nachher ... Dementsprechend würden alle Flächen kartiert, egal, ob es sich um Hochstammund/oder Halbstammbäume handele. Ihn interessiere, was passiere, wenn da nur Halbstämme drauf seien, ob die dann auch zu den Streuobstwiesen zählen würden.

Landtag Nordrhein-Westfalen - 47 -	APr 18/339
Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschaft, Forsten und ländliche Räume 22. Sitzung (öffentlich)	chutz, 13.09.2023 sd-yö

RB'r Dr. Michael Luwe (MUNV) antwortet, auch wenn man dort nur oder überwiegend Halbstämme habe, zähle das weiterhin nach der Definition als Streuobstwiese. Und noch mal zu der Vermutung: Die niedrigere Kartierschwelle, 1.500 m², sei bewusst angesetzt worden, um nach unten auch sicherzugehen.

13.09.2023 sd-yö

Stand der Schutzgebietsausweisungen in NRW (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])

Bericht der Landesregierung Vorlage 18/1580

Anja Butschkau (SPD) findet es schon erstaunlich: Bis Ende Februar müsse die Landesregierung dem Bund die Gebiete melden, mit denen die EU-Schutzgebietsziele erreicht werden sollten und passiert sei nichts. Lediglich der Status quo an Schutzgebieten sei gemeldet worden. Man sei also – auch müsse sie feststellen – leider noch keinen Schritt weiter als bei der letzten Behandlung im Januar. Kein einziges potenzielles neues Gebiet, das sich für die Gebietskulisse eigne, sei definiert worden.

In dieser Woche sollte die entsprechende Arbeitshilfe hierfür beschlossen werden. Das finde sie sehr schwierig. Denn auch in den Kommunen gebe es Interesse an Flächen. Sie könne sich nicht vorstellen, dass Kommunen so bereitwillig Landschaftsschutzgebiete für eine qualifizierte Schutzgebietsplanung freigeben würden. Sie glaube, dass man da noch mit einigen Konflikten rechnen müsse.

Besonders pikant finde sie die Ausführungen zum Rheinischen Revier. Sie erinnere in diesem Zusammenhang an den Antrag der Regierungsfraktionen, den dieser Ausschuss kurz vor der Sommerpause mehrheitlich beschlossen habe. Dort heiße es – Zitat:

"Der Landtag beauftragt die Landesregierung, die Biodiversitätsstrategie NRW in ihrer Fassung von 2015 im Einklang mit den Notwendigkeiten des Klimaschutzes und des Ausbaus der erneuerbaren Energien fortzuschreiben und um aktuelle Punkte wie den Aufbau eines Ökosystemverbundes in der Modellregion des Rheinischen Revier zu ergänzen."

Erstaunlich sei, dass die Landesregierung diesen Auftrag des Parlaments dem vorliegenden Bericht nach nun ignorieren, missachten und diese Aufgabe den Kommunen vor Ort zuschieben wolle. Sie bezweifele, dass das angesichts der drohenden Interessenskonflikte zielführend sei. Es scheine so, als solle der Schwarze Peter weiter geschoben werden. Das habe nichts mit einem verantwortungsvollen Regierungshandeln zu tun und werde dem Naturschutz nicht gerecht. Für sie sei unverständlich, dass man hierzu keine Vorgaben im Landesentwicklungsplan vornehmen wolle.

Dietmar Brockes (FDP) hat auch noch einige offene Fragen. Er wisse nicht, inwiefern der Minister die gleich beantworten könne. Da die Zeit knapp sei, würde er auch darum bitten, dass der Ausschuss zeitnah nach der Sitzung informiert werde. Zum einen frage er, wie viele Hektar in der zweiten Tranche noch gemeldet werden müssten, dann welche Schutzgebiete sich für diese zweite Tranche überhaupt eigneten und welche Gebiete bisher für die zweite Tranche erarbeitet worden seien. Da müsse es ja eine grobe Gebietskulisse geben. Er erwarte auch, dass der Ausschuss zeitnah die Liste aller Gebiete erhalte, die dann auch gemeldet werden sollten.

13.09.2023 sd-yö

Minister Oliver Krischer (MUNV) bedankt sich für die Fragen. Er habe das gerade noch mal abgeklärt. In der ersten Tranche seien selbstverständlich alle Schutzgebiete gemeldet worden. Das habe Nordrhein-Westfalen gemacht wie alle anderen Bundesländer auch. Und nach dem Stand habe bisher kein einziges Bundesland weitere Gebiete gemeldet, weil die Frist im Februar sei.

Um gleich die Frage von Herrn Brockes zu beantworten: Man müsse natürlich schauen, aus welcher Gebietskulisse vor allem im Bereich der Landschaftsschutzgebiete, der BSN-Flächen man entsprechend die Gebiete melde. Der Erarbeitungsprozess finde im Moment statt. Das sei genau das Handeln, um hier auch der Anforderung des Bundes nachzukommen. Er glaube, das sei alles nichts Ungewöhnliches.

Dr. Ralf Nolten (CDU) gibt an, das betreffe auch den Nationalpark, dass, sofern nicht abgedeckt, man die Naturschutzgebiete melde. Er vermute, die gesetzlich geschützten Biotope seien alle mit drin. Das habe er jetzt hier nicht so schnell erkennen können. Die Flächen seien alle drin. Jetzt gebe es natürlich Gebiete zum Schutz der Natur und dann die Bereiche zum Schutz der Natur auf der Regionalplanebene. Der Regionalplan sei Landschaftsrahmenplan. Das sei kein Wegdrücken von Verantwortung, sondern als Kreistagsabgeordneter sei er da auch selbstbewusst unterwegs und sage, man erlasse die schließlich auch als Satzung im Kreis. Das mache man mit der Landschaftsplanung entsprechend dem Vorsatz folgend, dass man eine Biotopvernetzung durchführen solle. Die Analyse werde gemacht, wo man entsprechende Naturschutzgebiete, LSG usw. ausweise.

Jetzt zur Frage, die sich für ihn ergebe: Wenn er aus dem großen Fundus der Landschaftsschutzgebiete alle nehme, komme er vielleicht sogar über die 30 %, aber habe sehr wahrscheinlich nicht die Qualität, die die EU anschließend haben wolle. Das betreffe in Nordrhein-Westfalen die Frage des 30-%-Ansatzes. Es sei eben gesagt worden, man müsse melden. Er frage, ob man tatsächlich in Nordrhein-Westfalen auch die 30 % melden müsse oder ob das nicht auch nach der naturräumlichen Ausstattung gehe, was eigentlich sinnvoller wäre. Dann schaue man eben, dass die Bundesrepublik insgesamt der Verpflichtung nachkomme.

Dietmar Brockes (FDP) stellt klar, er habe nicht gesagt, dass das etwas Außergewöhnliches wäre. Klar sei es normales Handling. Er denke nicht, dass das Ministerium erst am 30. Januar anfange, die Vorarbeiten zu leisten. Deshalb habe er schon die Bitte, dass dem Ausschuss zum einen mitgeteilt werde, wie viele Hektar in der zweiten Tranche noch gemeldet werden müssten. Er denke, es werde klar sein, welche Schutzgebiete sich überhaupt dafür eigneten. Die Information hätte er gerne, auch wie der aktuelle Stand sei, welche Gebiete grob in der Gebietskulisse da vorkämen.

Minister Oliver Krischer (MUNV) bedankt sich für die Fragen, die ihm Gelegenheit gäben, das noch mal entsprechend klarzustellen. Abgeordneter Dr. Nolten habe klargestellt, welche Gebiete alle gemeldet worden seien. Das betreffe all die entsprechenden Schutzkategorien vom Nationalpark abwärts bis zu BSN.

13.09.2023 sd-yö

Zur Frage: Wie gehen wir weiter vor? Selbstverständlich sei das 30-%-Flächenziel keines, das jedes Land erfüllen müsse, sondern das sei ein im Rahmen des Montreal Abkommens international vereinbartes und damit für die komplette Bundesregierung gültiges Ziel. Insofern werde es zwischen den Ländern auch unterschiedliche Flächenaufteilungen geben.

Er könne das konkrete Verfahren noch nicht sagen, weil das zuständige Bundesum-weltministerium – das finde er in der Sache auch völlig richtig – mit den Ländern verabredet habe, dass es hier ein einheitliches Meldeverfahren geben solle. Dazu gebe es eine Bund-Länder/Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA). Die tage am 14. und 15.09. und erarbeite – natürlich seien da schon Vorarbeiten geleistet – eine Arbeitshilfe, wie das in den Ländern zu machen sei. Das heiße, selbst wenn er jetzt hier erste Überlegungen erzählen würde: Er könne im Moment noch nicht sagen, wie diese Arbeitshilfe am Ende aussehen werde, welche Maßnahmen und welche Gebiete hier vorgeschlagen würden.

Selbstverständlich halte das Ministerium den Ausschuss – wie bei allen anderen Themen auch – darüber auf dem Laufenden. Es sei überhaupt keine Frage, das entsprechend zu machen. Es sei aber im Moment noch nicht so weit. Das sei der Punkt. Da unterscheide sich NRW in keiner Weise von irgendeinem anderen deutschen Bundesland, weil alle da an der gleichen Stelle seien.

Dietmar Brockes (FDP) hält fest, der 14. und 15.09. seien ja morgen und übermorgen. Von daher hätte er die herzliche Bitte, dass der Ausschuss in der nächsten Sitzung über die Ergebnisse der Runde entsprechend informiert werde, vorab per Bericht bitte.

13.09.2023 sd-yö

14 Was plant die Landesregierung bei den Wasserverbänden? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])

Bericht der Landesregierung Vorlage 18/1579

René Schneider (SPD) hat eine Nachfrage. Eine Frage sei in dem Bericht nicht beantwortet worden. Seiner Fraktion sei zugetragen worden, dass den Wasserverbänden eine sehr viel stärkere Rolle bei der Klimaanpassung auch für Dritte, also sprich beispielsweise für Kommunen, zugedacht werden solle. Und da habe die Frage seiner Fraktion gelautet: Ist das so? Und wenn ja, wie stellen Sie sich das vor? – Er wüsste gerne, inwiefern Wasserverbände Hand- und Spanndienste für Kommunen übernehmen könnten, die aufgrund der eingeschränkten Mittel sehr viel schlechter an Planer beispielsweise kämen, ob da etwas vorgesehen sei – und wenn ja, in welche Richtung der Minister da denke. Wenn der Minister sage, das sei gar nicht Thema im Gespräch mit den Wasserverbänden, dann sei das auch eine Antwort.

Minister Oliver Krischer (MUNV) teilt mit, er selbst habe sich mit den Wasserverbänden erst vor zwei Wochen intensiv über diese Frage ausgetauscht. Man habe verschiedene Überlegungen ausgetauscht, wer welche Rolle im Rahmen der Klimaanpassung zu übernehmen habe. Das seien allerdings erst Gespräche und Diskussionen, die stattfänden. Auch werde eine Wasserstrategie erarbeitet. Und das würden alles Fragen sein, die man in dem Zusammenhang zu klären habe.

Man habe hier jetzt natürlich konkrete Fragestellungen, Stichwort Ruhrverbandsgesetz, Stichwort Umsetzung der Wasserverbandsgesetze, die Frage von Tagungsmöglichkeiten online etc., weiterhin eine Frage, die die sondergesetzlichen Wasserverbände auch umtreibe, was die Eigenerzeugung von erneuerbaren Energien, was sinnvoll erscheine, angehe. Im Moment gehe es darum, hier auch entsprechende gesetzliche Initiativen zu erarbeiten. Alles weitere werde ein Thema sein, das das Ministerium sicherlich noch in vielen Gesprächen und vielen Erarbeitungsprozessen klären müsse, was Klimafolgenanpassungsstrategien und entsprechende Regelungen angehe.

René Schneider (SPD) erwidert, 3/4 der Antwort habe er auch nachgelesen. Er frage noch mal: Klar, man sei im Gespräch. Er sei aber hier, um auch zu fragen, in welche Richtung die Landesregierung, sprich der Minister, denke. Deswegen stelle er noch mal die Frage, ob beabsichtigt sei oder in die Richtung gedacht werde, den Wasserverbänden zu ermöglichen, dass sie im Sinne der Klimafolgeanpassung im Auftrag von Kommunen tätig würden. Ein einfaches Ja oder Nein reiche. Er brauche da keine Details zu. Er frage einfach, ob die Landesregierung in diese Richtung denke.

Minister Oliver Krischer (MUNV) antwortet, wenn Herr Schneider die Frage so stelle, dann sage er, die Landesregierung denke in jede Richtung.

Landtag Nordrhein-Westfalen - 52 -	APr 18/339
Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,	13.09.2023
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume	sd-yö
22. Sitzung (öffentlich)	

15 Verschiedenes

- keine Wortbeiträge

gez. Dr. Patricia Peill Vorsitzende

7 Anlagen 13.11.2023/16.11.2023





Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63 F 0211.884-32 28 rene.schneider@landtag.nrw.de www.spd-fraktion-nrw.de



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume Frau Dr. Patricia Peill Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

08.09.2022

Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 13. September 2023 mit dem Titel "Sieht die Landesregierung den Wald vor lauter Bäumen noch? Konfusion zum zweiten Nationalpark aufklären"

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Ankündigung von Umweltminister Oliver Krischer war eindeutig. Mit Blick auf die Suche nach einem zweiten Nationalpark in NRW ließ er im September 2022 verlautbaren: "Der zuständige Landtagsausschuss wird über wesentliche Ergebnisse des zu initiierenden Beteiligungsprozesses informiert."¹ Umso erstaunlicher ist die Entwicklung der vergangenen Tage. Gleich drei Ministerinnen und Minister der Landesregierung haben am Mittwoch, 6. September, presseöffentlich vorgestellt, wie NRW zu einem zweiten Nationalpark kommen soll.² Eine Vorstellung oder Diskussion der Pläne im zuständigen Ausschuss wenige Tage später kam für die Landesregierung aber offenbar nicht in Betracht. Die Möglichkeit, einen Berichtswunsch anzumelden, hat das zuständige Ministerium jedenfalls nicht genutzt.

Nun gibt es lediglich ein Schreiben der Landesregierung an die Abgeordneten (Information 18/71), das mehr Fragen erzeugt als dass es Antworten liefert und im Widerspruch zur Pressemitteilung des Landes steht.

² https://www.land.nrw/pressemitteilung/landesregierung-startet-prozess-fuer-zweiten-nationalpark-nordrhein-westfalen



¹ https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-871.pdf



Aufgrund der kurzfristigen Kommunikation bleibt die Aktuelle Viertelstunde, um noch einen Rahmen für eine echte parlamentarische Beratung zu schaffen. Diese Möglichkeit möchten wir nutzen. Denn die Landesregierung muss mit ihren Ankündigungen ein verlässliches Verfahren statt massiver Konfusion schaffen. Gerade Widersprüche sind dringend aufzuklären.

Entscheidend sind dabei Antworten zu folgenden Fragenkomplexen.

1. Zum Zeitplan:

In der <u>Information an das Parlament</u> teilt das Umweltministerium mit, dass Bewerbungen für einen zweiten Nationalpark bis Ende des ersten Quartals 2024 eingereicht sein müssen. Und weiter: "Den Abschluss des Findungsprozesses bildet im Frühjahr 2024 die Auswahlentscheidung des Gebietes, das als zweiter Nationalpark in Nordrhein-Westfalen ausgewiesen sein soll." Ist mit dem 31. März die Entscheidung über das zukünftige Nationalparkgebiet gefallen?

Die <u>Pressemitteilung</u> stellt dagegen einen dreistufigen Findungsprozess vor. Dort heißt es: "Dazu zählt auch, dass ein zweiter Nationalpark ausgewiesen werden soll und dazu ein Interessenbekundungsprozess initiiert wird. Dieser Prozess soll bis Ende des ersten Quartals 2024 laufen."³ Das ist aber lediglich der erste Schritt des Verfahrens.

Zudem ist es laut Pressemitteilung für die Regionen nicht zwingend notwendig, an Schritt 1 teilzunehmen. Erst mit Schritt 2 beginnt das qualifizierte Antragsverfahren.

Wie lange soll Schritt 2 dauern und wann ist dann der Findungsprozess beendet?

Laut <u>Homepage</u> des MUNV ist ab 1. April 2024 wiederum folgender Schritt geplant: "Aufbauend auf den eingegangenen Bewerbungen startet des gesetzlich vorgeschriebene, formale Ausweisungsverfahren für den zweiten Nationalpark."

Wo bleibt in diesem Zeitmodell die Findungsphase?

Insgesamt stellen sich die grundlegenden Fragen: Was gilt denn nun? Und gibt es überhaupt einen belastbaren Zeitplan? In der Berichterstattung zur

³ https://www.land.nrw/pressemitteilung/landesregierung-startet-prozess-fuer-zweiten-nationalpark-nordrhein-westfalen





Pressekonferenz der Landesregierung ist gar zu lesen, dass ein Ende des Verfahrens gar nicht in Sicht sei.⁴

2. Zu den vorgesehenen Gebieten:

Die Zahl der Gebiete, die als Nationalpark in Frage kommen, sind relativ klar zu umreißen.

Warum labelt die Landesregierung diese also als Impuls⁵ und nicht als verlässliche Grundlage für alle weiteren Überlegungen?

3. Zum Antragsverfahren:

Wie genau läuft das qualifizierte Antragsverfahren in den Regionen? Welche örtlichen Gremien sollen oder müssen entscheiden?

4. Zur letztlichen Entscheidung des Landes:

Was passiert, wenn sich mehrere Regionen bewerben? Nach welchen fachlichen Kriterien entscheidet dann das Land?

Vor diesem Hintergrund beantragt die SPD-Landtagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 13. September 2023 eine Aktuelle Viertelstunde mit dem Titel "Sieht die Landesregierung den Wald vor lauter Bäumen noch? Konfusion zum zweiten Nationalpark aufklären". Es besteht dabei enormes öffentliches und parlamentarisches Interesse, die zahlreichen offenen Fragen zum zweiten Nationalpark rasch zu erörtern. Alle potentiellen Nationalpark-Regionen verdienen Klarheit, um den Prozess zu einem erfolgreichen Ende zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider M

⁴ https://www.waz.de/politik/landespolitik/neuer-nationalpark-fuer-nrw-dieseregionen-haben-chancen-id239384955.html

 $^{^5\,}https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/zweiter-nationalpark-verfahrengestartet-100.html$



René Schneider MdL

Sprecher für den Arbeitskreis Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz der SPD-Fraktion Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 4363

rene.schneider@landtag.nrw.de www.spd-fraktion.nrw

31.08.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Dr. Patricia Peill Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

Aktueller Stand der GAK-Mittelabrufe in NRW Bitte um einen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 13. September 2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die derzeitige Kürzung der GAK-Mittel um insgesamt 293 Millionen Euro seitens der Bundesregierung führt zu großen Irritationen auf Seiten der Bundesländer. In mehreren Presseartikeln und in einem Schreiben von Landwirtschaftsministerin Silke Gorißen an nordrhein-westfälische Bundestagsabgeordnete hat die NRW-Landesregierung diese Entwicklung kritisiert. Bereits im April dieses Jahres war der GAK-Mittelabruf durch die Landesregierung Gegenstand einer Berichtsanfrage der SPD-Fraktion im Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume. Hierbei stellte sich heraus, dass besonders im Jahr 2022 in vielen Sonderrahmenplänen ein sehr hoher Prozentsatz der Mittel durch das Land erst gar nicht abgerufen wurde.

Die SPD-Fraktion bittet die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 13. September 2023 zum Thema "Aktueller Stand der GAK-Mittelabrufe in NRW".

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragenbereiche beantworten:

- In welcher Höhe wurden die zustehenden Mittel vom Land NRW im Jahre 2023 abgerufen? Bitte aufgeschlüsselt nach Maßnahmen
- 2. Wie viel Mittel stehen dem Land NRW 2023 aus der GAK zu?
- Wie hoch sind die Kassenmittel, die NRW zum 30. Juni für andere Bundesländer "freigegeben" hat? Bitte aufgeschlüsselt nach Maßnahmen

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- 4. Wie hat sich der Mittelabruf der Extremwetterrichtlinie mit Reform der Richtlinie 2023 entwickelt?
- 5. Für welche Förderprogramme plant die Landesregierung einen Bewilligungsstopp auszusprechen?
- 6. Auf Grund eines neuen Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung werden die Mittel für das AFP reduziert. Für welche Förderrichtlinien, die bisher Bestandteil der GAK waren, gelten ähnliche Umstände?

Mit freundlichen Grüßen







Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63 F 0211.884-32 28 rene.schneider@landtag.nrw.de www.spd-fraktion-nrw.de



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Dr. Patricia Peill Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

31.08.2023

Wie steht es um das Waldbrand-Projekt Fire Watch? Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 13.09.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im März 2022 hat die damalige Umweltministerin Ursula Heinen-Esser vor dem Ausschuss Maßnahmen zur Waldbrandvorbeugung und Waldbrandbekämpfung vorgestellt (vgl. Vorlage 17/6516). Neu war hier u.a. die Information, dass es ein Pilotprojekt zur kameragestützten Waldbrandfernüberwachung (Fire Watch) geben sollte. Dazu sollten acht Kameratürme im Gebiet des Regionalforstamts Niederrhein gebaut werden.

In einem Pressebericht vom 8. März 2022 wird der Leiter des Regionalforstamtes mit den Worten zitiert, dass es bereits eine Machbarkeitsstudie zu dem Projekt gebe. Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 13. September 2023 zum Thema "Wie steht es um das Waldbrand-Projekt Fire Watch?".

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

- Was steht in der oben erwähnten Machbarkeitsstudie? Bitte um Übersendung der Studie
- 2. Wie weit ist das Pilotprojekt mittlerweile gediehen?
- 3. Welche personellen Ressourcen sind zur Überwachung möglicher Waldbrände nach Einführung von Fire Watch künftig im Regionalforstamt Niederrhein nötig?
- 4. Wie viele neue Stellen hat das Regionalforstamt Niederrhein für den Haushalt 2024 hierzu angemeldet?
- 5. Wie viele neue Stellen hat das zuständige Ministerium für den Haushalt 2024 angemeldet?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- 6. Wie viele neue Stellen finden sich im Haushalt 2024 zur Sicherstellung der vollen Funktionsfähigkeit von Fire Watch im Regionalforstamt Niederrhein?
- 7. Plant die Landesregierung, dieses Überwachungssystem auch auf andere Regionalforstämter auszudehnen?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneide MdL



René Schneider MdL

Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63 F 0211.884-32 28 rene.schneider@landtag.nrw.de www.spd-fraktion-nrw.de



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Dr. Patricia Peill Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

31.08.2023

Fakten statt Spekulationen – welche konkreten Informationen hat die Landesregierung zu Einsparungen bei der Internationalen Gartenausstellung 2027? Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 13.09.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

seit Mitte August halten sich in der Öffentlichkeit nun schon Spekulationen, ob die Internationale Gartenausstellung 2027 in der Metropole Ruhr wie geplant stattfinden kann. Hintergrund sind u. a. die gestiegenen Baukosten, die Energiekrise, die Inflation und der Fachkräftemangel. Losgetreten hatte die Spekulationen der Staatssekretär für das Ruhrgebiet, Josef Hovenjürgen, mit presseöffentlichen Aussagen. Die IGA könne nicht "in allen Details so sein, wie es mal angedacht war, denn das wäre nicht bezahlbar", sagte er.¹ Was das genau bedeutet, blieb offen.

Daher hat die SPD-Fraktion zwei Tage nach der Veröffentlichung in den Funke-Medien die IGA mit einer Aktuellen Viertelstunde im Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume thematisiert, um die durch die Landesregierung offen gelassenen Fragen zu klären. Deutlich mehr Informationen zu den IGA-Kürzungsplänen trug auch das Landwirtschaftsministerium in der Sitzung nicht bei.

Die Folge: Viele offene Fragen und Sorgen um eine deutlich kleinere IGA bleiben. So ist die Rede davon, dass nur noch 20 bis 25 von 38 avisierten IGA-Projekten der Ebene "Unsere Gärten" umgesetzt werden können.² Vor Ort fragen sich die Menschen, ob das

² https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/iga-2027-ruhrgebiet-sorge-finanzierung-100.html



¹ https://www.waz.de/politik/landespolitik/sorge-um-iga-im-ruhrgebiet-mega-gartenschau-muss-abspecken-id239151009.html



Projekt in ihrer Kommune von den möglichen Einsparungen betroffen ist. Exemplarisch für die allgemeine Verunsicherung stehen mehrere Zeitungsschlagzeilen:

- IGA 2027: Hattingen geht in Vorkasse für Mega-Projekt³
- "Sorge um Finanzierung: So steht es um Mülheimer IGA-Projekte"⁴
- "IGA fehlt Geld: Das sind die Folgen für Wetter und Herdecke"

Auch bei den Zukunftsgärten in Gelsenkirchen, Dortmund, Duisburg sowie in Bergkamen/Lünen ist bisher keine endgültige Planungssicherheit gegeben. Ab Ende 2024 möchten die Kommunen mit den Baumaßnahmen für die langfristigen und nachhaltigen Zukunftsprojekte im Rahmen der IGA 2027 beginnen. Das Land sollte nunmehr dafür Sorge tragen, dass es, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, die notwendigen Mittel für die Kommunen zur Verfügung stellt, damit diese die landschaftsbaulichen Vorbereitungen tätigen können.

Die IGA 2027 gGmbH, die das kulturelle Event in 2027 verantwortet und die durch die Kommunen und den Regionalverband Ruhr auskömmlich finanziert ist, braucht ebenso wie die Kommunen Planungssicherheit.

Der Erfolg des Projekts ist von enormer Bedeutung für die Region. Schließlich geht es um Zukunftsfragen, die für die über 5 Millionen Menschen im Ruhrgebiet in ihrem dicht besiedelten Raum besonders wichtig sind: Klimaanpassung, grüne Quartiersentwicklung, Lebensqualität und Gesundheit durch Brachflächenrecycling. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zum aktuellen Stand der IGA-Planungen für die kommende Ausschusssitzung am 13. September 2023.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

- 1. Welche konkreten notwendigen Einsparungen im Vergleich zur ursprünglichen Planung der IGA 2027 sind der Landesregierung bekannt?
- 2. Welche der 38 ursprünglich geplanten regionalen IGA-Projekte der Ebene "Unsere Gärten" lassen sich nach Kenntnis der Landesregierung nicht umsetzen (bitte aufschlüsseln nach Projekt und Ort)?
- 3. Welche Details sind bei den 38 "Unsere Gärten"-Projekten nicht wie geplant umzusetzen (bitte aufschlüsseln nach Projekt und Ort)?
- 4. Welche Einsparungen sind bei den fünf Leuchtturmprojekten der IGA, den Zukunftsgärten, notwendig?
- 5. Was plant die Landesregierung, damit die Zukunftsgärten der IGA wie geplant und zeitgerecht umgesetzt werden können?
- 6. Was plant die Landesregierung, damit die 38 "Unsere-Gärten"-Projekte wie vorgesehen stattfinden können?

https://www.wp.de/staedte/herdecke-wetter/iga-geldnot-so-steht-es-um-projekte-in-wetter-undherdecke-id239255125.html



³ https://www.waz.de/staedte/hattingen/iga-2027-hattingen-geht-in-vorkasse-fuer-mega-projektid239223181.html

⁴ https://www.waz.de/staedte/muelheim/sorge-um-finanzierung-so-steht-es-um-muelheimer-iga-projekte-id239272897.html



7. Was unternimmt die Landesregierung, um die Planungen des Projekts wieder in ruhigeres Fahrwasser zu führen?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneide MdL





Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63 F 0211.884-32 28 rene.schneider@landtag.nrw.de www.spd-fraktion-nrw.de



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume Frau Dr. Patricia Peill Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

31.08.2023

Wie steht es um die Streuobstwiesen in Nordrhein-Westfalen? Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 13.09.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Novelle des Landesnaturschutzgesetzes aus dem Jahr 2016 hat der Landtag beschlossen, Streuobstwiesen unter besonderen Schutz zu stellen, sollte die Gesamtfläche um mindestens fünf Prozent abnehmen (vgl. §42 LNatSchG). Damit dieser Schutzmechanismus greifen kann, braucht es zunächst eine Bestandserhebung. Diese soll mittlerweile abgeschlossen sein.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 13. September 2023 zum Thema "Wie steht es um die Streuobstwiesen in Nordrhein-Westfalen?".

Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- 1. Wie wurde die Streuobstkartierung organisiert und in welchem Zeitraum wurde diese abgeschlossen?
- 2. Welche Anforderungen wurden an Flächen gestellt, damit sie in die Kartierung aufgenommen werden?
- Welche j\u00e4hrlichen Fortschritte wurden seit 2016 bei der Kartierung von Streuobstwiesen gemacht? (Bitte um Darstellung des prozentualen Fortschritts)
- 4. Wann wurde der Abschlussbericht des LANUV dem Landtag übersandt?
- 5. Wie stellt sich der Zustand der Streuobstwiesen in NRW aktuell dar?
- 6. Wo lassen sich die Ergebnisse der Kartierung abrufen?
- Wann legt die Landesregierung einen Stichtag nach §42(4) Abs. 1 fest?
- 8. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass das Schutzziel eingehalten wird?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- 9. Welche Stelle prüft in Zukunft, ob ein Flächenrückgang über mehr als fünf Prozent eingetreten ist?
- 10. Welche praktischen Schritte wird die Landesregierung einleiten, wenn der Schutzmechanismus greifen muss?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneide MdI



1

René Schneider MdL

Sprecher für den Arbeitskreis Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz der SPD-Fraktion Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 4363

rene.schneider@landtag.nrw.de www.spd-fraktion.nrw

31.08.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Dr. Patricia Peill Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

Stand der Schutzgebietsausweisungen in NRW Bitte um einen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 13. September 2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

um die Biodiversität zu schützen, sollen 30 Prozent der Landesfläche bis 2030 unter Schutz gestellt werden. Das sieht die EU-Biodiversitätsstrategie aber auch die Beschlüsse der 15. Weltnaturkonferenz vor. Dafür mussten die Bundesländer bis Ende 2022 dem BMUV Flächen melden. In der öffentlichen Diskussion herrscht Unkenntnis darüber, um welche Fläche es sich handelt und wie sie identifiziert werden und welche Folgen mit der Benennung dieser Gebiete verbunden sind.

des Ausschusses am 13. September 2023 zum Thema "Stand der Schutzgebietsausweisungen in NRW".

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragenbereiche beantworten:

- Welche Gebiete hat die Landesregierung bislang an das BMUV gemeldet?
 Bitte Schutzgebietskategorie, Lage und Umfang Gebiete benennen
- 2. Ist der Prozess abgeschlossen oder muss die Landesregierung dem BMUV noch weitere Gebiete nachbenennen?
- 3. Welche Konsequenzen, Verpflichtungen und Aufgaben ergeben sich für NRW aus der Benennung dieser Gebiete?
- 4. Die LANA hat sich über das Vorgehen zur Umsetzung der EU-Schutzgebietsziele verständigt. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für das Land NRW?
- 5. Erfüllen die vorhandenen Schutzgebiete in NRW derzeit schon die Kriterien der EU-Biodiversitätsstrategie? Wenn nicht, welche Maßnahmen ergeben sich daraus für die Schutzgebiete?
- 6. Welche Pläne hat die Landesregierung, um das 30 Prozent-Ziel im Rheinischen Revier umzusetzen?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- 7. Wie hat die Landesregierung das 30 Prozent-Ziel im Entwurf der Änderung des Landesentwicklungsplans berücksichtigt?
- 8. Was ist der Sachstand der vom LANUV angekündigten landesweiten Konzeption zur Wiederherstellung von Mooren und anderen wertvollen Biotopen und sind diese Flächen in die 30 Prozent einbezogen?
- 9. Wie viel Prozent der Moorfläche in Nordrhein-Westfalen sind geeignet für Renaturierungs- bzw. Wiedervernässungsmaßnahmen?
- 10. Wie viel Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche könnten in NRW im Sinne der Wiederherstellungsverordnung der EU renaturiert werden?
- 11. Wie bewertet die Landesregierung die Ansätze zur Nassgrünlandbewirtschaftung in Schleswig-Holstein hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit, bzw. Durchführbarkeit in Nordrhein-Westfalen?
- 12. Welche Bundesmittel stehen für diese Aufgaben zur Verfügung und in welchen Größenordnungen könnte NRW diese nutzen? In welchem Umfang wären Eigenanteile aufzubringen?
- 13. Das derzeitige FFH-Monitoring liefert erste Hinweise auf negative Auswirkungen durch die letzten "Hitzesommer". Mit welchen Maßnahmen plant die Landesregierung kurz-, mittel-, und langfristig darauf zu reagieren?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.





Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63 F 0211.884-32 28 rene.schneider@landtag.nrw.de www.spd-fraktion-nrw.de



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume Frau Dr. Patricia Peill Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

31.08.2023

Was plant die Landesregierung bei den Wasserverbänden? Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 13.08.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zum Ende der 17. Wahlperiode hatte der Ruhrverband Änderungsbedarf angemeldet in dem ihn betreffenden Wasserverbandsgesetz. Aus verschiedenen Gründen konnte die Novellierung vor der Landtagswahl im Mai 2022 jedoch nicht mehr vollzogen werden. In der 18. Wahlperiode stehen hier also ebenso Änderungen an, wie am Wasserverbandsgesetz des Landes NRW und ggf. an weiteren Gesetzen die Wasserverbände betreffend. Denn aufgrund der Klimaveränderungen unterliegen auch die Aufgaben der Wasserverbände einem stetigen Wandel. Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 13. September 2023 zum Thema "Was plant die Landesregierung bei den Wasserverbänden?".

Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- 1. Welche Gesetze, die Wasserverbände in NRW betreffen, plant die Landesregierung in der laufenden Periode zu novellieren?
- 2. Wie weit sind die Beratungen mit den Wasserverbänden zu diesem Thema bereits gediehen?
- 3. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung bei einer Novellierung der unter Frage eins adressierten Gesetze?
- 4. Welche Rolle sollen die Wasserverbände künftig bei Klimaanpassungsmaßnahmen von Städten und Gemeinden in ihrem Verbandsgebiet spielen?





- 5. Welche Änderungen plant die Landesregierung an der Wasserschutzgebietsverordnung?
- 6. Wie wird der Landtag bei den diversen Novellierungen inhaltlich eingebunden?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider